

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Eise, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfür. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Vohnbewegung.

Gestreckt wird in Bremen, Schlenfingen-Pinternah, Siegnitz, Quedlinburg u. Schneidemühl.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bremerhaven-See-Gestemünde, Grabow i. Meckl., Dels i. Schl. und Rostock.

Platzstreiks bestehen in Elberfeld.

Gesperrt sind in Bergedorf der Bau von Krüger, Ecke Bahnhofstraße, in Konstanz das Geschäft von Gorr, in Nowawes-Neuendorf das Geschäft von Meier, in Nordenham-Nelex die Hafenhauten der Firma Rogge, in Nürnberg das Geschäft von Birkmann, in Oldesloe die Geschäfte von Comdühr, Klink und Schacht, in Rangel-Sabigborst in W. das Geschäft von Dreier, in Schwelm i. W. das Geschäft von Sommer und in Strasburg i. d. N.-M. das Geschäft von Bwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in Bielefeld infolge des Maurerstreiks.

Eine Tragikomödie des Mittelstandes.

-fk- Unter zahlreicher Beteiligung von Delegierten der verschiedenen deutschen Innungsverbände fand in der letzten Augustwoche in Magdeburg der „Allgemeine Deutsche Innungs- und Handwerkerkongress“ statt. Der Tag begann mit einem Mißklang, denn der Vorsitzende, Bäckerobermeister Bernard aus Berlin, mußte den Mittelstandsleuten die traurige Mitteilung machen, daß keine Vertreter der Reichsregierung erscheinen würden. Der Staatssekretär von Posadowsky und der Handelsminister Möller ließen bekannt geben, daß sie wegen Mangels an Zeit, zu ihrem lebhaftesten Bedauern, an den Verhandlungen nicht teilnehmen könnten; nicht einmal ein paar Geheime räte seien abkömmlich. Diese Abgabe erregte in der Versammlung zunächst Erstaunen und dann große Entrüstung; die hiesigen Innungsgrößen erblickten mit Recht hierin eine beleidigende Zurücksetzung, zumal, wenn sie sich daran erinnerten, daß die Herren Minister und Staatssekretäre Zeit genug gehabt hatten, Automobilwettfahrten, Wettrennen, Kuderregatten und Fürstenbesuchen als Gäste beizuwohnen. Die Mißachtung, die aus dem Benehmen der Regierung hervorsieht und die von der sonst an den Tag gelegten Fürsorge für „die Rettung des nothleidenden Handwerks“ so grell absteht, tat dem zünftlerischen Herzen um so mehr, als sie ein Anzeichen dafür ist, daß die Regierung keine Lust mehr hat, die Klagen der Mittelstandsleute anzuhören, ohne daß man einen Weg angibt, wie die Not des Handwerks zu beseitigen ist.

Die deutschen Handwerker fühlen sich seit langem als die Stiefkinder der Gesellschaft. Sie merken instinktiv, daß ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen wird und daß die Großindustrie das Handwerk nach und nach auffrisst. Trotz aller Beileidsbetenerungen der Liberalen, konservativen und liberalen Parteien, trotz aller Anstrengungen der Mittelstandsretter, trotz aller Sympathiebeweise der leitenden Kreise geht das Handwerk als Betriebsform der Auflösung entgegen. Man durfte also gespannt sein auf das erste Referat des Handwerkerkongresses: „Welche Ausichten haben die Handwerkerforderungen?“ Referent war Baumeister Felisch aus Berlin, der berühmte Scharfmacher im Baugewerbe. Wer in seiner Rede irgend etwas neues erwartet hatte, auch nur einen einzigen neuen Gesichtspunkt, der wird sicherlich arg enttäuscht worden sein. Der Redner begann mit einer Schimpferei auf die Gesetzgebung des Jahres 1869. Die Gewerbefreiheit sei das Grab des selbständigen Handwerkerstandes geworden und nur Optimisten (Schönfärber) könnten von einer Gewerbeordnung sprechen, die man eher eine

Gewerbeordnung nennen sollte. Als schlimmste Folge der Gewerbeordnung sei die zunehmende Proletarisierung des Handwerks und das damit Hand in Hand gehende Sinken seines sozialen Ansehens zu betrachten. Früher habe der Sohn des Handwerksmeisters den Nachwuchs gebildet, heute denke kein Mensch mehr daran, seinen Sohn wieder Handwerker werden zu lassen, weil die Zukunft dunkel und unsicher sei. Die Proteste des Handwerks gegen die Gewerbeordnung von 1869 seien niemals verstummt und den Protestkern von 1869 folgten heute die von 1904. Zwar sei 1897 das Handwerkerorganisationsgesetz gekommen, allein man habe allgemein den Eindruck, daß das die Lebenden nicht gern gegeben und die Empfangenden nicht gern genommen hätten. Als Hauptforderung sei wohl die auf Einführung des Befähigungsnachweises zu betrachten. Allein obwohl die Handwerkskammern und auch Graf Bülow sich dafür ausgesprochen hätten, sollten die Handwerker sich doch lieber auf den Standpunkt stellen, zunächst die kleineren Forderungen durchzubrüden, weil diese geringere Kämpfe verursachten. Und in dieser Beziehung sollte an erster Stelle die Erfüllung der Forderung, daß nur der Meister lehren dürfe, gefordert werden. Ferner sei die Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk, die Beseitigung der Doppelbesteuerung, die Verbesserung des Submissionswesens, die Beseitigung der Gefängnisarbeit, die Verschärfung der Warenhaussteuer und die Regelung des Kartell- und Syndikatswesens zu verlangen. Wie es aber auch kommen möge: Wir müssen der Regierung eine geschlossene Macht entgegenstellen und ihr zurufen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Taten sehen!“

Die von Felisch hier vorgeführten Handwerkerforderungen sind die alten Labenhüter, die einerseits wenig Aussicht haben, zur Durchführung zu gelangen und deren Durchführung andererseits wenig zur Hebung des Handwerks beitragen wird. Es sind vorwiegend wirtschaftliche Gründe, die die Notlage des Handwerks verschulden, und zur Beseitigung dieser Ursachen sind gesetzgeberische Maßnahmen durchaus ungeeignet. Wohl mag die Regelung des Submissionswesens, die Sicherung der Bauhandwerkerforderungen, die Einführung des Befähigungsnachweises usw. einige Auswüchse der Konkurrenz beseitigen können — der scharfe Wettstreit zwischen Handwerk und Großindustrie wird dadurch kaum berührt. Dieser Kampf wird in ungeschwächter Kraft weitertoben und wer darin Sieger bleiben wird, kann gar nicht zweifelhaft sein. Der größte Fehler der Mittelstandsretter liegt eben darin, daß sie den Rückgang des Handwerks in äußeren, kleinlichen Ursachen und in nebensächlichen Dingen suchen, daß sie dagegen die ökonomische Entwicklung und die dadurch herbeigeführten wirtschaftlichen Umwälzungen außer acht lassen. Von letzteren war in Magdeburg keine Rede. Man dachte gar nicht daran, daß der Großbetrieb dem handwerksmäßigen Betrieb naturgemäß weit überlegen ist. Die Großindustrie entzieht dem Handwerk die Kundenschaft — das ist der Kernpunkt der Sache. Sie liefert nämlich bessere und billigere Waren, weil sie das Rohmaterial im großen einkauft, weil sie mit den besten technischen Hilfsmitteln arbeitet, weil sie die zweckmäßigsten Arbeitsmethoden verwendet und weil sie die geschultesten, geschicktesten Arbeitskräfte engagiert. Sie nimmt mit Hilfe ihres Kapitals Kunst und Wissenschaft, Technik und Geschick in ihren Dienst und ist dadurch dem Handwerk in jeder Beziehung überlegen. Der „Ruhm“ des Handwerks, daß es bessere, solidere Waren liefere als die Fabrik, gehört immer mehr der Vergangenheit an. Wer heutzutage etwas Gediegenes, Elegantes, Gefälliges, künstlerisch Schönes kaufen will, der geht nicht zum kleinen Meister, sondern in das

große Magazin. Und sei er der größte „Freund des nothleidenden Handwerks“, der von sozialem Mitgefühl überfließt, er deckt seinen Bedarf in den Großbetrieben, weil er besser bedient wird. Das sollten sich die Handwerker stets vor Augen halten, wenn sie sich die Frage vorlegen, warum der Mittelstand zurückgeht.

Statt dessen aber läßt man sich von den Mittelstandsrettern Honig ums Maul schmieren und schimpft auf Regierung und Volksvertretung, weil diese nichts für das Handwerk tun. Der Berliner Tischlerobermeister Rahardt empfahl deshalb die Gründung einer Mittelstandsvereinigung, worin sich sämtliche mittelständlichen Existenzen zusammenfinden sollen, um endlich einmal ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen; man will vor allen Dingen die staatserkaltenden Parteien zwingen, den Handwerkerforderungen ein größeres Interesse entgegenzubringen. Man pocht auf die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden und will den maßgebenden Kreisen Furcht einjagen. Und das tut eine Gruppe von Leuten, die als soziale Klasse im Absterben begriffen ist?

In Wirklichkeit wäre es besser, man paßte sich der modernen Entwicklung an, anstatt daß man versuchte, dem rollenden Rade der Zeit mit Resolutionen und tönenden Redensarten in die Speichen zu fallen. Weil man die eigene Ohnmacht fühlt, schreit man nach fremder Hilfe und empfindet die bekannnten Kuren des Heilfürstlers Dr. Eisenhart und die alten Medikamente aus der Kunst-Apothek. Man will den unheilbar dem Siechtum verfallenen Handwerksbetrieb künstlich am Leben erhalten, ohne zu bedenken, daß die Großindustrie tagtäglich dem Handwerk das Grab schaufelt. Das einzige Radikalmittel, die Zerstückung des Großbetriebes und die Rückkehr zu dem handwerksmäßigen Kleinbetrieb des Mittelalters, wagt man aber nicht in Vorschlag zu bringen, weil man sich dadurch lächerlich machen würde. Darum beschränkt man sich auf Quacksalbereien und Flickarbeit.

Abgesehen von den Klagebüchern über den Verfall des Handwerks, die in Magdeburg gesungen wurden, bestand das hervorsteckendste Bestreben der Obermacher darin, den Haß gegen die organisierten Arbeiter zu schüren. Die fanatische Arbeiterfeindschaft, die aus allen Reden herausprühte, drückte dem Handwerker den Stempel auf. War es Neid, war es Ohnmachtsgelübe — die Herren Innungskrauter schlugen in blinder Wut auf die Arbeiter los. Der Hamburger Bäckermeister Blindmann forderte „einen festen Zusammenschluß aller Arbeitgeber gegenüber dem Terrorismus und den Machtgelüben der sozialdemokratischen Gewerkschaften“, und der Berliner Tischlermeister Rahardt meinte, „es sei die höchste Zeit, daß die Regierung energig gegen die Streikleiter und die Belästigung der Arbeitswilligen einschreite und daß die Gewerkschaften für den Schaden, den ein Streik verursacht, haftbar gemacht werden müßten“. Der Hauptreferent, der berühmte Maurermeister Lummert aus Hamburg forderte „einen nachhaltigen Schutz der Unternehmer gegen die frivolsten Schädigungen seitens der Arbeiterorganisationen, das Verbot des Streikpostenstehens und eine Bestrafung desjenigen, der die Arbeiter durch öffentliche oder geheime Kundgebungen zum Streik oder zum Boykott auffordert.“ Man sieht, die Herren, die selbst in der Schikanierung und Verurteilung der organisierten Arbeiter das Menschenmöglichste leisten, schreien fortwährend nach dem Polizeinüppel. Hierdurch stellen sie sich selbst ein trauriges Zeichen aus. Wenn diese kurzfristigen Krauter wirklich glauben, sie könnten den Strom der Entwicklung hemmen und die Arbeiterbewegung zum Stillstand zwingen, so tun sie uns leid. „Du hast unrecht, Freund, denn du schimpfst!“ möchte man den Schreibern auf dem Handwerkerkongress zurufen. Und in der Tat ist es nicht nur eine Dummheit, sondern auch ein Unrecht, daß die Handwerksmeister

das emporstrebende Proletariat beschimpfen, anstatt mit ihm gemeinsame Sache zu machen.

Sollen wir nun zum Schluß den Eindruck wiedergeben, den der Handwerker auf einen unparteiischen, sozialpolitisch geschulten Beobachter macht, so müssen wir sagen: Die Veranstaltung war eine Tragikomödie des Mittelstandes. Traurig ist es ohne Zweifel, wenn man sieht, wie das Handwerk als selbstständige soziale Klasse sich auflöst und wie zahlreiche Existenzen dem Untergang geweiht sind; traurig ist es auch, wenn man beobachtet, wie das Handwerk sich im Todeskampfe windet und wie die gesunden, zukunfts-freudigen Elemente sich von ihm abwenden. Komisch wirkt es aber andererseits, wenn man die hochtrabenden Nebensarten und Schimpfereien der Junftgrößen hört; wenn man sieht, wie sie dem alten, abgekehrten, greisenhaften Körper neues Leben einflößen wollen, wenn man ihr großes Maul mit ihrer Ohnmacht vergleicht. Wo aber der traurige Eindruck sich mit dem lächerlichen vermischt, wo ein Trauerspiel in ein Lustspiel umschlägt, wo ein ernster Gegenstand dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, da spricht man mit Recht von einer Tragikomödie.

Bremen.

Th. Berlin, 12. Sept. 1904.

Mitten in der Zeit, in welcher es scheint, als wolle die alte bürgerliche Welt im eignen Rotmeere erstickend, tritt das deutsche Proletariat durch seine Vertreter zum sozialdemokratischen Parteitag in der nordwestdeutschen Republik Bremen zusammen, zum fünfzehnten Parteitag nach Fall des Schandgesetzes. Von Halle aus führten seit 1890 die Parteitage der deutschen Sozialdemokratie über Erfurt (1891) nach Berlin (1892), Köln (1893), Frankfurt a. M. (1894), Breslau (1895), Gotha (1896), Hamburg (1897), Stuttgart (1898), Hannover (1899), Mainz (1900), Lübeck (1901), München (1902) und Dresden (1903) nach Bremen. Im langsamen Gehen mit sich selbst und den äußeren Umständen hat das klassenbewusste Proletariat von Jahr zu Jahr seine Stellung befestigt, seine Waffen geprüft und neu geschärft.

Mag auch Dresden vor Jahresfrist einige Erscheinungen gebracht haben, deren Wiederkehr unter allen Umständen vermieden werden muß und die ganz sicherlich weder in Bremen noch später eine Wiederkehr finden werden, so kann doch durch diese unerquickliche Episode nicht der Gesamteindruck geschmälert werden, den die stolze Reihe der deutschen Parteitage macht, nicht bei den Freunden allein, sondern auch bei den Gegnern. Wähten diese nicht, von welcher hoher Bedeutung die sozialdemokratischen Parteitage sind, mit welcher Aufmerksamkeit ihnen in allen Kreisen gefolgt wird, dann würden sie Dresden nicht so ungeahnte Male gegen uns auszuspielen versucht haben. Die Schar der bürgerlichen Berichtersteller, die nach unseren Parteitagungen entsendet werden, wächst von Jahr zu Jahr. Keine einzige der bürgerlichen Parteien weckt mit ihren Parteitagungen auch nur entfernt das gleiche Interesse. Auf Bremen sind unsere Gegner umso mehr gespannt, als zwei der dort zu verhandelnden Gegenstände geeignet sind, für die proletarische Bewegung von tief einschneidender Bedeutung zu werden: die Frage der Neuorganisation und die der Kommunalpolitik. Vor einiger Zeit schien es, als solle auch die Maifeier in Bremen zu tieferen Erörterungen führen. Nachdem jedoch Amsterdam an der bisherigen Form der Feier nichts geändert hat, dürften auch in Bremen die beantragten Änderungen, von denen die einen strengste Durchführung der Arbeitsruhe, die anderen Beschränkung der Feier auf abendliche Volksversammlungen und Verlegung des Festes auf den ersten Sonntag im Mai fordern, abgelehnt werden.

Die 117 bisher eingereichten Anträge und Resolutionen sind nicht gleichwertig. Es ist mancher Antrag darunter, dem die volle Reife mangelt. Aber sowohl die Zahl der Anträge wie auch ihre Verbreitung auf die verschiedensten Gebiete läßt den Eifer erkennen, mit dem in parteigenössischen Kreisen an dem weiteren Ausbau, an der Vertiefung und Ausbreitung der Bewegung gearbeitet wird.

Zur Geschäftsordnung verlangen Essen, Dortmund und Hamm-Soest, daß Eintragungen in die Rednerliste zu einem Punkte erst dann statthaft sein sollen, wenn der Punkt zur Verhandlung gestellt ist. In den letzten Jahren hatte sich die Gepflogenheit eingenistet, sich schon tagelang vorher zu einem bestimmten Punkte der Tagesordnung zum Wort zu melden, so daß voriges Jahr schon über sechzig Wortmeldungen zu einem gewissen Beratungsgegenstande vorlagen, als derselbe zur Verhandlung gelangte.

Zahlreich sind die Wünsche auf Erweiterung der Tagesordnung. Da sollen die Alkoholfrage, die Schulfrage, das Koalitionsrecht und die Kartelle, das Wahlrecht und die allgemeine politische Lage mit erörtert werden. Die Antragsteller werden sich damit begnügen müssen, daß der Parteitag Kenntnis von ihren Wünschen nimmt, Erfüllung wird keiner derselben finden.

Eine jährlich mit dem Geschäftsbericht des Parteivorstandes zu verbindende genauere Uebersicht über den Stand der politischen Organisationen in den einzelnen Wahlkreisen regt Dresden-Alstadt an. — Ein anderer Antrag will den Landeskomitees

bezw. dem Parteivorstand ein Einspruchsrecht bei Aufstellung der Kandidaten sichern. Der Antrag ist eine Frucht des Falles Göhre. Er verdient keine Annahme, namentlich nicht in der vorliegenden Form.

Von Wert sind die Anträge, daß die Beteiligung an den Landtagswahlen nicht mehr obligatorisch sein soll und daß bei Stichwahlen, in denen die Sozialdemokraten zwischen Freisinnigen oder Welfen und anderen bürgerlichen Parteien den Ausschlag geben, nicht mehr unsere Stimmen den Freisinnigen oder den Welfen zustießen dürfen, sondern strengste Stimm-enthaltung zu üben ist. Beide Anträge werden ohne Zweifel diesmal mit großer Mehrheit Annahme finden, vielleicht mit einigen Modifikationen. Zu toll haben es die Freisinnigen und Welfen in den letzten Jahren und namentlich bei allen Stichwahlen von 1903 und bei den Nachwahlen als reaktionäre Hülfstruppen getrieben. Es ist nicht Zorn, was die vorstehenden Anträge gezeitigt hat, sondern Ekel über so viel politische Charakterlosigkeit.

Die Agitation wünschen viele Anträge zu kräftigen durch Anstellung besonderer Parteisekretäre für einzelne Bezirke, durch verschärftes Vorgehen gegen das Zentrum und durch Einsetzung einer besonderen Agitationskommission. Die erforderlichen Mittel glaubt Görlig durch Einführung fester Beiträge — zehn Prozent der Einnahmen — der Einzelorganisationen an die Parteihauptkasse aufbringen zu können. Auch der Erziehung der Jugend gegen den Militarismus will ein Antrag erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wissen.

Zahlreich sind die Anträge betreffend die Presse und die Broschürenliteratur. Schießen auch manche dieser Anträge weit übers Ziel, so ergibt sich aus ihnen doch das erfreulich rege Interesse und die hohe Werthschätzung der Aufklärung durch das gedruckte Wort. Ach, hätten wir es nur erst so weit, daß wenigstens jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sein Parteiblatt liest! Nur etwa die Hälfte tut es jetzt. Die Gesamtauflage unserer politischen Parteiblätter würde dann sofort von 600 000 auf über eine Million steigen müssen; denn unter den jetzigen Abonnenten auf unsere Parteiblätter befinden sich gewiß weit über Hunderttausend, die nicht gewerkschaftlich organisiert sind.

Der Reichstagsfraktion wird ein ganzes Bündel von Wünschen mit auf den Weg gegeben. Von grundsätzlicher Bedeutung ist darunter der Antrag, die Fraktion solle für alle solche sozialpolitischen Gesetze stimmen, die „nennenswerte Vorteile“ für den Arbeiter enthalten. So einfach ist die Sache nicht, und eine Zustimmung des Parteitages wird dieser Antrag nicht finden. Abgesehen davon, daß es sehr oft von rein persönlichem Empfinden abhängig ist, ob man einen Vorteil für nennenswert erachtet, so würde unsere Partei durch derartige parlamentarische Plus- und Minus-Rechnerei den festen Boden grundsätzlicher Entscheidungen unter den Füßen verlieren und auf den Weg geraten, wo die nationalliberalen Schwammerlinge gehen.

Zur Kolonialpolitik liegt eine eingehende Resolution des Genossen Dr. Hugo Lindemann-Stuttgart vor, die vom Genossen Hoch-Sanau einige Abänderungen erfahren hat.

Der heftigste Gestaltungsdrang hat sich bei den Anträgen zur Organisation bemerkbar gemacht. Eine straffere Zentralisation der Partei wird erstrebt und sicherlich auch Annahme finden. Daß die Anrufung eines Schiedsgerichts nicht mehr in bisheriger Weise geschehen darf, ist klar. Es soll nicht mehr der einzelne Parteigenosse, sondern nur noch eine Parteiorganisation den Antrag auf Ausschluß aus der Partei stellen können. Aus der Fülle der anderweitig zu diesem Punkte vorliegenden Anträge seien noch herausgegriffen der Antrag von Neurode-Reichenbach, den Parteitag nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, der von Marburg auf Gründung eines Fonds zur Bestreitung von Reisekosten der Parteitags-Delegierten, der von Hannover XI, die Zahl der Parteitags-Delegierten derart zu regeln, daß Wahlkreise mit weniger als tausend politisch Organisierten nur einen Delegierten senden dürfen, die mit höherer Mitgliederzahl zwei. — Neben dem Antrage des Parteivorstandes auf Neuregelung der Organisation liegt ein ausführlicher Entwurf von Breslau vor. Neun andere Anträge befassen sich mit Einzelfragen der Organisation.

Wie jedem seiner Vorgänger wird auch dem Bremer Parteitag ein gehäuftes Teller mit „vermishtem Salat“ serviert, offiziell wird er als „sonstige Anträge“ bezeichnet. Es findet sich da der Wunsch auf einheitliche Regelung der Referentengebühren, auf Bevorzugung verbienter Parteigenossen bei Freiwerden von Stellen, auf Ausscheidung der persönlichen Stärkereien in Diskussionen, auf Errichtung von Lesehallen und Bibliotheken, sogar ein Antrag „auf Einführung eines Staatsregiments für Gendarmen und Polizeibeamte“. Von diesen Anträgen heißt es nach der Bibel: Viele sind gestellt, doch wenige nur werden ausgewählt.

Sechs Tage sind eine kurze Zeit, wenn alle Beratungsgegenstände gründlich erledigt werden sollen, und manche Antragsblüte, die voller Hoffnung auf den Delegiertentisch gelegt worden ist, wird achlos hintergerieft. Das geht nun mal nicht anders. Aber voll Vertrauen blickt das klassenbewusste Proletariat Deutschlands in der kommenden Woche auf Bremen. Mögen die Delegierten dafür sorgen, daß dieses Vertrauen diesmal voll gerechtfertigt ist.



Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen in Bergeborf. Ueber den Bau des Unternehmers Krüger in Bergeborf, belegen Bahnhofsstraße, ist die Sperre verhängt worden. Wegen der durchaus ungenügenden Schutzvorrichtungen an genanntem Bau war bereits wiederholt Beschwerde bei der zuständigen Behörde erhoben worden, ohne daß indes Abhilfe geschaffen wurde. Ein dieserhalb persönlich bei dem Unternehmer vorstellig gewordener Maurer wurde entlassen. Hiergegen protestierten die am Bau beschäftigten Maurer, Zimmerer und Arbeiter, indem sie dessen Wiedereinstellung verlangten. Als der Unternehmer darauf nicht einging, wurde die Arbeit eingestellt. Bemerkenswert muß noch werden, daß an demselben Bau ein Zimmerer infolge der mangelhaften Abdeckung vor kurzem abgestürzt ist, wobei er sich erhebliche Verletzungen zugezogen hat.

Vereinbarungen in Gelsenkirchen. Die Lohnbewegung in Gelsenkirchen und Umgegend, über die wir im „Zimmerer“ Nr. 34 berichteten, hat mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages geendet:

Arbeitsvertrag der Zimmerer im Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen (Großstadt Gelsenkirchen, die Aemter Wanne, Cappel und Wattenfeld).

Vereinbart zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Gruppe Gelsenkirchen, und den Lohnkommissionen der unterzeichneten Zimmererorganisationen.

§ 1. Der Stundenlohn für Zimmerer beträgt vom 1. September 1904 bis 31. Dezember 1904 46 $\frac{3}{4}$, vom 1. Januar 1905 bis 14. Februar 1905 48 $\frac{3}{4}$ und vom 15. Februar 1905 bis 31. März 1906 50 $\frac{3}{4}$.

Die Arbeitszeit beträgt bis zum 15. Februar 1905 zehneinhalb Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, von dann ab zehn Stunden, und zwar von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstück, einer halben Stunde Vesper- und anderthalb Stunden Mittagspause.

Im Winter darf die Arbeitszeit bei einständiger Mittagspause nicht unter acht Stunden betragen.

Der Lohn für jugendliche Gesellen unterliegt innerhalb des ersten Jahres nach beendeter Lehrzeit der freien Vereinbarung, ebenso der Lohn für Altersschwache und Invaliden.

§ 2. Sonntags- und Nachtarbeiten dürfen nur in dringenden Fällen ausgeführt werden, und ist für Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 pSt. und für Sonntagsarbeit ein solcher von 100 pSt. zu bezahlen.

Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens.

§ 3. Ueberstunden dürfen auf Antrag der Gesellen nicht gemacht und vom Arbeitgeber nicht geduldet werden. Werden solche vom Arbeitgeber verlangt, so müssen dieselben mit 10 $\frac{3}{4}$ Zuschlag pro Stunde entlohnt werden.

§ 4. Bei Ueberlandarbeiten, welche eine halbe Stunde vom Zimmerplatz nach dem Landgebiet zu entfernt sind, ist ein Zuschlag von 50 $\frac{3}{4}$ pro Tag zu bezahlen. Ist Uebernachten erforderlich, so wird freie Station gewährt.

§ 5. Die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen bleibt bestehen, auch für die Winterzeit.

§ 6. Der Lohn wird alle 14 Tage auf der Arbeitsstelle vor Feierabend ausgezahlt.

Mehr als drei Tage Lohn darf nicht einbehalten werden. Abschlagszahlungen müssen in der Mitte der Lohnperiode auf Antrag bis zu zwei Drittel des verdienten Lohnes genährt werden.

§ 7. Bei Karbolineumarbeiten, sofern dieselben von längerer Dauer sind, bei Wasser- und Turmarbeiten (als Abbruch, Reparaturen und Richten von Türmen über 25 Meter von der Erde) wird ebenfalls ein Zuschlag von 10 $\frac{3}{4}$ pro Stunde bezahlt.

§ 8. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend.

§ 9. Jeder Geselle hat vom 15. Februar 1905 ab sämtliches zum gewöhnlichen Gebrauch benötigte Handwerkszeug, wie Handsäge, Feilen, vollständiges Bundgeschir mit Art, Hammer, Doppel- und Schrophphobel, selbst zu stellen.

Für fehlendes oder sich in schlechtem Zustande befindendes Werkzeug ist der Arbeitgeber berechtigt, Ersatz zu stellen, wofür ein tägliches Leihgeld von 10 $\frac{3}{4}$ vom Lohn in Abzug zu bringen ist. Für jedes zerbrochene oder zum weiteren Gebrauch beschädigte, dem Arbeitgeber gehörende Werkzeug kann derselbe vom Lohn in Abzug bringen.

§ 10. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden, ebenso müssen auch seitens der Arbeitnehmer Aussperrungen und Belästigungen nicht organisiert werden.

§ 11. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. September 1904 bis 31. März 1906.

Namens des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Gruppe Gelsenkirchen):
gez. Fr. Bielefeld, Vorsitzender.

Namens des Zentralverbandes der christlichen Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Gelsenkirchen):
gez. F. Drogmann, Vorsitzender.

Namens des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Gelsenkirchen):
gez. W. Kraus, Vorsitzender.

Vereinbarungen in Crefeld. Unsere Kameraden in Crefeld hatten sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, für dieses Jahr auf die Durchführung ihrer Forderungen (siehe „Zimmerer“ Nr. 11 d. J.) verzichten zu müssen. In einer in der Mitgliederversammlung am 27. Juli angenommenen Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß es in Hinblick auf die ungünstige Baukonjunktur nicht für ratsam zu erachten sei, in einen Lohnkampf einzutreten und deshalb die Lohnbewegung für dieses

Nach als erledigt anzusehen sei. Wider Erwarten gestaltete sich im August die Bautätigkeit zu einer äußerst regen, so daß ein nochmaliger Vorstoß in bezug auf die Durchführung der Forderungen angebracht zu sein schien. In einer Versammlung am 17. August wurde der Beschluß gefaßt, die Unternehmer um eine Rückänderung bis zum 21. August zu ersuchen, andernfalls eine Arbeitsniederlegung die unausbleibliche Folge sei. Das wirkte; schon am 23. August ist es zum Abschluß nachstehenden Vertrages gekommen:

Lohn- und Arbeitsarif

zwischen den vereinigten Zimmermeistern von Crefeld und dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Crefeld).
§ 1. Arbeitszeit.

Jahreszeit	Anfang	Ende	Mittag	Später	Freiabend	Stundensatz
1. März bis 30. September	6 1/2	8-8 1/2	12-1 1/2	4-4 1/2	7	10
1. Oktober bis 15. Oktober	7	8-8 1/2	12-1	4-4 1/2	6 1/2	9 1/2
16. Oktober bis 15. Novbr.	7	8 1/2-9	12-1	3 1/2-4	5 1/2	9
16. Novbr. bis 31. Januar	8	—	12-1	—	5	8
1. Februar bis 28. Februar	7 1/2	8 1/2-9	12 1	3 1/2-4	6	9

§ 2. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt pro Stunde für einen Zimmerer in der Zeit

vom 3. September 1904 bis 31. Juli 1905.....	50	h
" 1. August 1905 " 31. Juli 1906.....	52	"
" 1. August 1906 " 31. Juli 1907.....	54	"

Für Junggesellen unter 19 Jahren, Invaliden und für diejenigen, welche nicht mehr im Vollbesitze ihre körperlichen Kräfte sind, beruht die Festsetzung des Lohnes auf freier Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen, jedoch darf derselbe

vom 3. September 1904 bis 31. Juli 1905 nicht unter	42	h
" 1. August 1905 " 31. Juli 1906 " "	44	"
" 1. August 1906 " 31. Juli 1907 " "	46	"

pro Stunde betragen

§ 3. Ueberstunden sind pro Stunde mit 5 h Lohnzuschlag zu bezahlen. Als Ueberstunde wird die Zeit von Morgens 5 Uhr bis zu der im Tarif bestimmten Arbeitszeit und Abends von demselben Zeitpunkt ab bis um 9 Uhr festgesetzt.

Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet um 5 Uhr Morgens. Dieselbe wird durch eine einstündige Pause unterbrochen, die aber mitbezahlt wird.

§ 4. Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 pZt. Lohnzuschlag berechnet. Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit sind aber nur gestattet, wenn der öffentliche Verkehr gestört oder die Existenz anderer Arbeiter ohne dieselbe geschädigt wird.

§ 5. Affordarbeiten jeder Art sind gänzlich ausgeschlossen.

§ 6. Wasserarbeiten, Karbolinieren, Teeren, Eisen-Transportieren und Aufstellen, sowie Abbruchsarbeiten, sofern dieselben von längerer Dauer sind, ferner Turmarbeiten über 25 Meter von der Erde, werden mit einem Lohnzuschlag von 10 h pro Stunde bezahlt.

§ 7. Ueberlandarbeiten werden mit 5 h Lohnzuschlag pro Stunde vergütet, sofern dieselben 5 Kilometer von der Stadtgrenze entfernt sind. Ist Uebernehmen erforderlich, so hat der Meister Kost und Logis, sowie jeden Samstag eine freie Fahrt zu gewähren. Ist letzteres der Entfernung entsprechend nicht möglich, so ist dieses zwischen Meister und Gesellen zu vereinbaren.

§ 8. Die Lohnzahlung findet jeden Samstag statt und hat jeder Geselle mit Beendigung der Arbeitszeit im Besitz seines Lohnes zu sein. Es darf nicht mehr wie einen Tag Lohn einbehalten werden. Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses muß der Lohn sofort ausbezahlt werden.

§ 9. Jeden Samstag in der Zeit vom 1. März bis 30. September ist eine Stunde früher, am Abend vor den hohen Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Feierabend.

§ 10. Kündigung findet nicht statt, doch ist jeder Arbeiter eine Stunde vor Feierabend von seiner Entlassung in Kenntnis zu setzen, damit er sein Werkzeug in Ordnung machen kann.

§ 11. In jeder Werkstat und auf jedem Bau muß das nötige Verbandszeug vorhanden sein, um bei vorzunehmenden Unglücksfällen die erste Hilfe leisten zu können.

§ 12. Differenzen, welche aus den Vereinbarungen des Tarifs hervorgehen, sind von der Lohnkommission der Meister und Gesellen zu schlichten, worüber eine Sitzung einzuuberufen ist.

§ 13. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 3. September 1904 bis 31. Juli 1907.
Crefeld, den 23. August 1904.

Für die vereinigten Zimmermeister Crefelds:
Joh. Heinr. Päscher, Wilh. Mosig, W. Rings.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:
B. Janßen, Gauleiter.

Für die Zahlstelle Crefeld und Umgegend:
Fr. Beyerens, Heinr. Schuppen, Heinr. Lehäten.

Eine blutige Schlägerei zwischen ausländischen Streikbrechern und Patrioten in Quedlinburg sucht die Ordnungspresse in einen Krawall zwischen Ausländern und Arbeitswilligen umzulügen. Das „Quedlinburger Kreisblatt“, das es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, wenn es organisierten Arbeiter etwas am Zeuge fliden will, hat eine alberne Darstellung der Angelegenheit gebracht, und die Ordnungspresse drückt das natürlich nach. In Wahrheit verhält sich die Angelegenheit nach den Angaben unseres Magdeburger Parteiorgans folgendermaßen: Eine blutige Revolte spielte sich am Sonnabend, 3. September, in Quedlinburg im Restaurant Bethge, wo die italienischen Arbeitswilligen von den Bauunternehmern untergebracht sind, ab. Die patriotischen Arbeiter (andere beschäftigt er nicht!) des Millionärs Dippe, der keine Organisation unter seinen Arbeitern duldet, feierten in demselben Lokal ein Balleragnen. Das muntere Treiben der Teilnehmer und die schönen Töne der Musik hatten auch die Arbeitswilligen aus ihrer Zelle herbeigeloct. Mit diesen

Elementen wollten aber selbst die Lammströmmen Dippe'schen Arbeiter nichts gemein haben. Es kam zu einem Streit, wobei einer der Italiener den Angriff damit eröffnete, daß er nach einem Ballteilnehmer mit einem Stuhle warf. Der Kampf begann. Die Italiener waren sofort mit Dolchen und Degen, die eigentlich gegen die Streikenden benutzt werden sollten, auf dem Kampfplan. Einer der Ballteilnehmer bekam einen Stich in den Rücken, während zwei andere Italiener lebensgefährlich verwundet und im Krankenhaus aufgenommen wurden. Dem Italienerwirt wurden Fische, Stühle, Fenster und Türen, sogar die Betten der Italiener demoliert. Die Fensterladen des Restaurants waren am Sonntag Nachmittag 2 Uhr noch verschlossen. Ganz Quedlinburg ist in Aufruhr. Die Streikbrecher werden verflucht und verwünscht. Vier Mann sind sofort abgeköpft. Die Gewährsmänner der „Magdeburger Volksstimme“ bestätigen ausdrücklich, daß von der Zeit in Quedlinburg streikenden Arbeiter kein einziger an der Schlägerei beteiligt war. Die beteiligten Arbeiter haben, da die Firma „Verbandler“ und Sozialdemokraten nicht duldet, von Partei oder Gewerkschaft keine Blasse Ahnung. Sämtliche Arbeiter sind hurrapatriotisch gezinkt und ebenso arbeiterfeindlich wie die Unternehmer selbst. Das dürfte genügen, um die frivole Machination der Ordnungspresse, den Streikenden die Schuld an der Revolte in die Schuhe zu schieben, zu kennzeichnen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Crefeld vom 8. Juli bis 2. September 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse.....	M. 1179,60
Lokalkasse.....	" 3,75
Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder.....	" 54,—
Summa.....	M. 1237,35

Ausgabe.

An Streikunterstützungen.....	M. 1184,60
Reiseunterstützungen.....	" 15,—
Für Fernhaltung des Zuguges.....	" 14,—
Porto und Schreibmaterial.....	" 11,15
Sonstige Ausgaben.....	" 12,60
Summa.....	M. 1237,35

Die Richtigkeit beglaubigen:
W. Langbehn, E. Legius, E. Sommer.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Garburg a. d. Elbe (Zahlstelle Hamburg und Umgegend) vom 4. Juli bis 16. August 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse erhalten.....	M. 769,20
" " Lokalkasse.....	" 235,65
Summa.....	M. 1004,85

Ausgabe.

An Streikunterstützung für 30 Streikende.....	M. 955,70
Für Fortschaffung Zugereister.....	" 7,95
" Fernhaltung des Zuguges.....	" 2,—
" Entschädigung des Streikkomitees.....	" 34,—
" Fahrgehalte.....	" 5,20
Summa.....	M. 1004,85

Aug. Schmann, 1. Vorsitzender. Th. Reuten, 1. Kassierer.
Für die Richtigkeit:
Die Revisoren: Heinr. Raschke, J. Agge.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Emden vom 4. Juli bis 20. August 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse.....	M. 1124,65
Lokalkasse.....	" 33,75
Extrabeiträge der Mitglieder.....	" 84,50
Summa.....	M. 1242,90

Ausgabe.

An Streikunterstützungen.....	M. 1068,40
Reiseunterstützungen.....	" 117,—
Für Fortschaffung Zugereister.....	" 8,—
" Fernhaltung des Zuguges.....	" 10,—
" Flugblätter und Annoncen.....	" 12,35
" Porto und Schreibmaterial.....	" 18,15
Sonstiges.....	" 9,—
Summa.....	M. 1242,90

Die Richtigkeit beglaubigen:
G. Kinkel, Bernh. Meinke, Ant. Kötering.

Berichte aus den Zahlstellen.

Anklam. Am 27. August fand im Vereinslokal unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete zunächst die Abrechnung über das zweite Quartal; auf Antrag der Revisoren wurde ihm Enlargement erteilt. Die für die streikenden Maurer herausgegebenen SammelListen haben einen Ertrag von M. 27 ergeben, der der Streikleitung ausgehändigt worden ist. Es wurde noch beschlossen, den Beitrag um 5 h pro Woche zu erhöhen, um den Verpflichtungen, betreffend den Zentralstreikfonds genügen zu können, und zwar soll die Beitragserhöhung schon ab 1. August in Kraft treten. In „Verchiedenes“ wurde noch beschlossen, am Sonnabend, den 10. September, ein Vergnügen abzuhalten. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Berlin und Umgegend. Am 31. August fanden hier zwei Agitationsversammlungen statt. Im Lokale „Sanssouci“ Rottbuserstraße 49, sprach Genosse Ritter über die kulturelle Bedeutung der Arbeiterbewegung. Nach einigen Reminiszenzen aus den Anfängen der Arbeiterbewegung in Frankreich und Deutschland schilderte Redner, in welchem Maße sich die moderne Arbeiterbewegung Einfluss auf allen Gebieten des öffentlichen und geistigen Lebens verschafft habe. Nicht nur, daß das wenige, welches dem deutschen Arbeiter in der sozialpolitischen Gesetzgebung geboten wird, wie selbst Bismarck zugegeben habe, nur der Arbeitervertretung zu verdanken sei, auch die Befruchtung, die das geistige Leben von der Arbeiterbewegung erfahren habe, sei heute von jedermann klar zu erkennen. Was Kunst und Wissenschaft der Arbeiterklasse zu verdanken habe, zeige sich auch darin, daß eine ganze Reihe kunst- und wissenschaftlicher Institute in Berlin direkt auf die Unterstützung der

Arbeiterorganisationen angewiesen seien, ohne deren lebhafteste Anteilnahme sie überhaupt nicht existieren könnten. In wirtschaftlicher Beziehung sei die Arbeiterorganisation geradezu das Barometer für das Unternehmertum, nach dessen Stande das letztere genau abmessen könne, was es sich den Arbeitern gegenüber herausnehmen dürfe. Die ganze Entwicklung der Arbeiterbewegung verbürge uns die Wahrheit des herrlichen Laftalteschen Wortes: „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft gebaut wird.“ (Großer Beifall.) Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden verschiedene Mißstände und persönliche Erfahrungen auf den Pläken mitgeteilt, worauf Knüpper in eindringlichen Worten die Berliner Kameraden anfeuernte, den zugereisten Kameraden ein gutes Beispiel von Solidarität und Schullung zu geben. Ruhe betonte die Notwendigkeit fortwährender Agitation in unserer Zahlstelle. Auch die zugereisten Kameraden hätten die Pflicht, für die Abstellung von Mißständen einzutreten. Alle Verbiße gegen unseren Vertrag müssen sofort dem Bureau mitgeteilt werden, persönliche Streitereien müssen aus den Versammlungen entfernt werden, damit die Kameraden in der Diskussion Gelegenheit fänden, ihre Meinung von höheren Gesichtspunkten aus kundzutun. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — In der zweiten Versammlung, die in den „Harmonie-Kesseln“, in der Zivaldenstraße tagte, sprach Genosse Ströbel über das Thema: „Was heißt solidarisch denken, fühlen und handeln?“ In einem nahezu anderthalbstündigen Vortrage entlegte sich der Referent seiner Aufgabe. Seiner Ausführung sei folgendes entnommen: Daß in den großen modernen Gewerkschaften viele Mitglieder solidarisch denken, hätten sie durch ihren Beitritt zu denselben bewiesen, trotzdem seien aber noch viele von einem solidarischen Fühlen und Handeln weit entfernt. Dies werde am besten bewiesen durch die Art der Agitation, wie sie einzelne Mitglieder betreiben. Es sei falsch, durch Anwendung irgend welchen Zwanges Leute zum Beitritt zur Organisation zu bewegen, weil auf solche Art gewonnene Mitglieder selten die genügende Festigkeit besäßen. Das beweise schon die große Fluktuation in den Verbänden. Der organisierte Arbeiter solle stets eingedenk sein, daß die Organisation eine Elitegruppe der Arbeiterklasse darstelle, und auch demgemäß fühlen und handeln. In allen seinen Handlungen müsse er dem inorganisierten Arbeiter zeigen, was die Erziehung der Organisation vermag, und ihm dementsprechend mit gutem Beispiel vorangehen. Es werde dann auch der Erfolg für die Organisation nicht ausbleiben. Der Referent streifte dann kurz die Abstimmungsfrage und bemerkte hierzu, wenn er auch nicht für vollständige Abstinenz (Enthaltenskeit) der Gewerkschaftsmitglieder eintrete, so könnten aber doch die Mitglieder derselben ihre Solidarität den jüngeren Kollegen gegenüber dadurch beweisen, daß sie gegen die noch weit verbreitete Trunksucht auftraten. Zu der politischen Arbeiterbewegung übergehend, schilderte er dann die Ursachen und Wirkungen derselben. Es könne der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seine Solidarität auch dadurch beweisen, daß er sich der politischen Organisation anschließe, um in derselben mit ganzer Kraft für die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitals einzutreten. Nicht etwa durch den Generalstreik — wie er jetzt wieder von einigen empfohlen wird — sondern nur durch eine in sich festgeschlossene, stabile, leistungsfähige Organisation werde es möglich sein, der herrschenden Klasse diejenigen Machtmittel abzutragen, die wir notwendig brauchen, um an Stelle der kapitalistischen eine sozialistische Gesellschaftsordnung zu setzen. Das sei nur möglich, wenn wir alle solidarisch denken, fühlen und handeln. Nach Erledigung einiger Anfragen und nachdem der Vorsitzende noch auf die Aufgaben des Zimmererverbandes, insbesondere in Berlin, hingewiesen hatte, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Brunsbüttel. In unserer am 4. September stattgefundenen, gutbesuchten Mitgliederversammlung war als Referent Kamerad Lewin-Miel erschienen. Nach Erledigung des ersten Punktes: „Kassenbericht“ hielt Kamerad Lewin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, zum Schluß die Anwesenden auffordernd, mit allem Fleiß für den weiteren Ausbau der Zahlstelle zu sorgen. Nach Regelung verschiedener Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Calbe. Am 28. August fand in der „Reichstapelle“ unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab im ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung vom zweiten Quartal wie auch vom Vergnügen bekannt. Auf Antrag der Revisoren wurde er entlastet. In „Verchiedenes“ wurde über das Wiederaufnahmegericht des Zimmerers Frege verhandelt. Nach längerer Debatte, in der alle Redner das derzeitige Verhalten des F. scharf verurteilten, wurde dem Gesuch unter verschiedenen Bedingungen stattgegeben. Hierauf wurde noch die Anschaffung des Lipinski'schen Werkes: „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“ beschlossen.

Cöpenick. Am 17. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls und Regelung der Beiträge wurde in die Tagesordnung eingetreten. In der Hauptsache standen örtliche Angelegenheiten zur Beratung. Es wurde zunächst der Lohnfrage für das nächste Jahr Erwähnung getan, von irgend welchen Beschlüssen jedoch Abstand genommen, da erst abgewartet werden soll, wie sich die Berliner Lohnverhältnisse gestalten. Hierauf wurde die Intereffektivität der hiesigen Kameraden getadelt, die besonders in dem schwachen Versammlungsbesuch zum Ausdruck komme. Verschiedene Anträge hierzu wurden abgelehnt bzw. zurückgezogen. Beschlossen wurde noch, daß die Abrechnung am Schlusse eines jeden Quartals vergesessen werden solle. Ein Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Wahl von Platzdeputierten zu setzen, wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß jeder Kamerad selbst Deputierter sein müsse. Zum Schluß wurde noch auf das am 27. August stattfindende Vergnügen hingewiesen.

Leipzig. Die Zimmerer Leipzigs hielten am 30. August im „Römischen Hof“ eine öffentliche Versammlung ab. Der Vertrauensmann gab zunächst die Abrechnung vom Sommerfest bekannt, nach welcher ein Ueberfluß von M. 169,33 verbleibt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Entwicklung des Unterstützungswesens in den Gewerkschaftsorganisationen“, hielt Kamerad Rose einen circa dreiviertelstündigen Vortrag. Redner ging in seinen Ausführungen auf die Ursachen, die zur Einführung derartiger Einrichtungen in den Gewerkschaften geführt haben, ein und schilderte die Fortentwicklung des Unterstützungswesens in denselben bis zur Gegenwart. Er meinte, daß die Ge-

berwickelten dadurch nicht im geringsten an ihrer Widerstandsfähigkeit verloren, sondern nur gewonnen hätten. Näher auf die Bedeutung der Arbeitslosenunterstützung eingehend, hob Redner zum Schluß hervor, daß eine solche Einrichtung innerhalb unseres Zentralverbandes mit dazu beitragen werde, die Organisation zu einem immer stärker werdenden Machtfaktor im wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum heranzubilden. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde von der Agitationskommission ein Tarif vorgelegt, dessen einzelne Bestimmungen zur endgültigen Regelung dem Arbeitgeberverband unterbreitet werden sollen. Nach längerer Beratung wurden folgende an die Kommission zur weiteren Ausarbeitung zurückverwiesen. Nachdem kamen noch einige Mißstände auf den Werkplätzen von Ortel und Uhlmann in Leipzig-Eutritzsch, sowie Reichardt in Leipzig-Gohlis zur Sprache, wofür die neunstündige Arbeitszeit nicht eingehalten wurde.

Schlusssitzung. Am 4. September fand unsere Mitgliederversammlung statt, die sehr schwach besucht war. Es wurden zunächst einige Aufnahmegelegenheiten erledigt und dann einigen Kameraden, die gegen den Tarif verstoßen haben, eine Strafe auferlegt. Zwei Kameraden, die Ueberstunden gearbeitet haben, wurde aufgegeben, in Zukunft erst die Lohnkommission zur Begutachtung, ob Notarbeit vorliegt oder nicht, heranzuziehen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Reise i. Schl. Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 6. September statt. In derselben referierte Kamerad Schmidt-Brcklau über „Zweck und Nutzen des Verbandes“, in seinen Ausführungen besonders die Verhältnisse im Liegnitzer Zimmergewerbe berücksichtigend. Die Anwesenden folgten dem Vortrage mit sichtlichem Interesse und wollten dem Redner lebhaften Beifall. Am Schluß der Versammlung ließen sich 29 Mann in den Verband aufnehmen.

Oranienburg. Eine öffentliche Zimmererverversammlung tagte am 8. September im Lokale des Herrn Braun. Kamerad Reimann-Berlin hielt einen Vortrag über die Gewerkschaftsbewegung. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Eine zur Deckung der Unkosten des Bremer Parteitages veranstaltete Sammlung ergab einen Ertrag von M. 2,60. Mit der Aufforderung, unermüdet für die Erstarfung der Organisation tätig zu sein, erfolgte Schluß der Versammlung.

Rastenburg. In unserer Mitgliederversammlung am 25. August sprach Kamerad Finsel-Bromberg über den weiteren Ausbau unserer Organisation. Er erläuterte in eingehender Weise, welche Einrichtungen in einer Organisation vorhanden sein müssen, wenn sie alle Aufgaben, die ihr gestellt werden, erfüllen solle. Des weiteren wies er auf die Erfolge der Organisation hin, indem er zahlenmäßig nachwies, wie sich an Orten mit starker Organisation die wirtschaftliche Lage der Zimmerer gehoben habe. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, fest zusammen zu halten, dann werde man auch hier bald Fortschritte erzielen. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu teil. Nach kurzer Debatte wurde die Versammlung geschlossen.

Waldburg i. Schl. Am 5. September tagte im „Fürst von Blücher“ eine sehr gut besuchte Zimmererverammlung. Ueber die wirtschaftliche Lage der hiesigen Zimmerer sprach Kamerad Schmidt-Brcklau. Seine Ausführungen klangen dahin aus, daß es in Waldburg und Umgegend noch einer unausgeglichenen Agitation bedürfe, um die Organisation vorwärts zu bringen. Wohl sei in letzter Zeit die Mitgliederzahl in erfreulichem Maße gestiegen, sie entspreche jedoch noch bei weitem nicht der Zahl der im Waldburger Revier beschäftigten Zimmerer. Nur eine starke, festgefügte Organisation biete die Garantie für die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine solche sei hier geschaffen, notwendig sei es nur noch, sie in genügender Weise auszubauen, dann werde auch die Lebenshaltung der Zimmerer sich in absehbarer Zeit zu einer besseren gestalten. Redner erntete reichen Beifall. Nachdem noch einige Wahlen erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Breschen. Eine stark besuchte öffentliche Zimmererverversammlung fand hier am 2. September statt. In Stelle des verhinderten Kameraden Finsel-Bromberg war der Genosse Sremski-Kosch erschienen. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen an Orte. Um über dieselben genau unterrichtet zu sein, wurde beschlossen, eine Erhebung vorzunehmen; vier Kameraden wurden mit derselben beauftragt. Hierauf hielt Genosse Sremski einen trefflichen Vortrag über die verschiedenen Formen der gewerkschaftlichen Organisationen. An der Hand eines reichen Materials führte Redner den Nachweis, daß nur große, umfassende Zentralorganisationen im stande seien, erfolgreich für die Interessen der arbeitenden Klasse einzutreten. Alle anderen Organisationsformen haben es zu irgend welchem Einfluß noch nicht gebracht; sie bilden nur ein Hemmnis für die weitere Ausbreitung der Zentralorganisationen. Recht eingehend verbreitete Redner sich über die Zentralverbände der baugewerblichen Arbeiter, von denen besonders die der Maurer und Zimmerer in den letzten Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hätten. Erfreulicherweise scheine ja jetzt auch die Zahlhülle Breschen allmählich zu erstarren, was besonders zu begrüßen sei in Hinsicht auf das hiesige Arbeitgebertum, das es an Probenhaftigkeit mit dem in anderen Orten ruhig aufnehmen könne. Nur eine starke Organisation würde eine durchgreifende Veränderung der hiesigen Verhältnisse herbeiführen können, deshalb habe jeder die Pflicht, immer neue Mitglieder dem Verbandsbeizuzuführen. Nachdem noch einige Wahlen vorgenommen und verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Sterbetafel.

Rathenow. Am 22. August starb das Mitglied Fritz Fürstberg (Verb.-Nr. 16 340) an der Prostatierkrankheit im Alter von 30 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In G m s b i r e n stürzte am 6. September bei dem Neubau des Krankenhauses der Zimmermann Gilbert, gen. Samen, etwa 12 bis 14 m tief herab. Er wurde besinnungslos vom Plage getragen.

Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 2. September in J e u l e n r o d a auf einem Neubau an der Bahnhofstraße dadurch, daß der dort beschäftigte Zimmerer Gottlob Fleischer von dem in zweiter Etage befindlichen Gerüst abstürzte und sich schwere Verletzungen zuzog. Der Verunglückte ist an den Folgen derselben verstorben.

Mißstände auf Bauten. Aus München wird uns berichtet: Die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter haben hier wiederholt eingreifen müssen, um den Mißständen auf Bauten usw. zu begegnen; trotzdem haben sich die Zustände nur wenig geändert. Vor kurzem beauftragten auch die am Warenhausneubau Oberpollinger beschäftigten Zimmerer den Vorstand ihrer Organisation, bei der Firma Heilmann & Littmann vorstellig zu werden, um Abhilfe bezüglich der an genanntem Bau herrschenden Uebelstände zu erwirken. Das ist geschehen. In einer Unterredung, die der Kamerad Kemmer mit dem Vertreter der Firma, Herrn Bauart Reberdt, hatte, wurde Abhilfe zugesagt. Drei Wochen sind darüber ins Land gegangen, die Zustände auf der Arbeitsstelle sind aber noch heute fast dieselben. Ganz besonders läßt die Behandlung der Zimmerer durch die Poliere nahezu alles zu wünschen übrig. Wenn auch die ganz rohen Schimpfereien etwas nachgelassen haben, so ist doch das Benehmen der Poliere ein derart höhnisches, daß es geradezu ehrverletzend wirken muß. So mußte sich ein älterer Kamerad, der 25 Jahre in München arbeitet und schon wiederholt Polier gewesen ist, sagen lassen: „Das hüßtest ich nun vorbei, und was anderes können Sie nicht, ich muß Sie daher entlassen.“ Ein anderer Kamerad wurde dadurch hinausgeeeilt, daß von ihm verlangt wurde, die genau nach Angabe hergestellte Arbeit wieder abzureißen. Als man sich nachher überzeigte, stimmte alles. Noch viele solcher Fälle könnten angeführt werden. Durch das fortgesetzte Hasen, Treiben und Schimpfen verlieren die Poliere selbst die nötige Ueberlegung; kurz und gut, ein Keil treibt den anderen. Daß unter solchen Umständen vieles wieder abgeändert werden muß, viel Holz verschnitten und viel Arbeitszeit verschwendet wird, ist klar. Der Arbeiter ist aber stets der Sündenbock. Deshalb ist der fragliche Bau in bezug auf Einstellung und Entlassung der reinste Taubenschlag. Die Leute lernen sich knapp kennen, dann sind sie auch schon wieder nach allen Winden zerstreut. In keiner Stadt Deutschlands dürften ähnliche Zustände bestehen. Nach eins: Tagelöhner arbeiten bekanntlich billiger, darum hat man einige als Hilfsarbeiter den Zimmerern zugeteilt. Bei einiger Uebung können sie ein Brett abschneiden und Nägel hinein schlagen. Die Firma liefert Handwerkszeug und die Tagelöhner werden dazwischen geschoben und der so oft von den Baumeistern geforderte „Befähigungsnachweis“ ist erbracht. Wie die Arbeit ausfällt, ist Nebensache, wenn es nicht starrt, sind die „damischen Zimmerer“ schuld. In dem großen Bau Oberpollinger haben die Zimmerer nicht einen verschließbaren Raum, wo sie Nachts ihr Handwerkszeug und am Tage ihre Kleider einpacken können. Abhilfe ist hier dringend nötig. Ähnliche Mißstände werden auch vom Neubau der Augenklinik (Baumeister Went) berichtet.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Vor dem Landgericht in Chemnitz hatten sich der Bauunternehmer Stumpf und sein Polier Endesfelder zu verantworten. Bei einem Neubau an der Ludwigstraße war ein Zwischengerüst in sehr leichtfertiger Weise aufgeschraubt worden. Die Böde zu dem 15 Meter langen Gerüst waren zum Teil auf Ziegelunterlagen gestellt, auch auf die Böde selbst waren noch Ziegel gelegt und darauf erst die Bohlen. Der Hauptfehler war jedoch, daß man an Stelle eines fehlenden Bedeckens einen Querspfeiler mit gewöhnlichen Klammern an die Säulen befestigt hatte. Durch das Bersten eines Arbeiters fiel am 12. März ein Fensterjims aus geringer Höhe auf das Gerüst, wodurch der Querspfeiler nachgab und die Arbeiter herabstürzten. Zwei von ihnen kamen mit leichten Kontusionen davon, während der dritte sich den Oberkiefer einschlug und eine Gehirnerschütterung erlitt. Seine Heilung erforderte fünf Wochen Behandlung in einer Heilanstalt. Den Ausreben der Angeklagten stand das Gutachten zweier städtischer Baufachverständigen gegenüber, nach denen ein solches Gerüst eine solche unbedeutende Belastung aushalten müsse. Der Staatsanwalt forderte, die volle Strenge des Gesetzes anzuwenden, da hier eine grobe Pflichtverletzung vorliege. Außerdem erhob er noch Anklage wegen gemeinschaftlicher fahrlässiger Körperverletzung. Die Angeklagten kamen mit einer Geldstrafe davon; auf den Antrag wegen fahrlässiger Körperverletzung war das Gericht nicht eingegangen. Stumpf wurde zu M. 150 Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis, Endesfelder zu M. 60 Geldstrafe oder 6 Tagen Gefängnis verurteilt. — Das Gericht hat Milde walten lassen, handelte es sich doch nur um Arbeitswilligenschuß gehandelt hätte, dann dürfte sicher die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung gekommen sein.

Das Landgericht Dresden hatte jüngst über folgenden Fall abzumurteilen: Im November vorigen Jahres waren auf einem Neubau des Bauunternehmers Heidrich zwei Bauarbeiter, Maurer Gössel und Kalkträger Risse, dadurch verletzt worden, daß sie durch die Decke des erst frisch hergestellten Kellergewölbes stürzten. Nach den Bauvorschriften darf auf einem solchen noch nicht tragfähigen Kellergewölbe nicht hantiert werden, oder es muß durch ein Gerüst so überdeckt sein, daß ein Unglücksfall nicht möglich ist. In beiden Richtungen hatte man es hier fehlen lassen. Es fragte sich nun, wer für den Unfall verantwortlich zu machen sei. Vor einiger Zeit ist in der gleichen Sache schon gegen den Bauunternehmer Heidrich verhandelt worden. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 15 d. J.) Diejen hatte man aber freigesprochen, weil nicht er, sondern der Maurerpolier Karl Dietel verantwortlich sei. Jetzt hatte man nun diesen angeklagt. Er verteidigte sich damit, daß er sonst stets mit ganz besonderer Vorsicht die Anweisungen erteile. Hier sei ihm einmal ausnahmsweise ein Fehler unterlaufen und dabei auch

gleich ein Unfall vorgekommen. Die hier gerügte Unvorsicht könne man als allgemein üblich überall vorfinden. Das Gericht erkannte auf M. 50 Geldstrafe, da der entstandene Schaden nur ein unbedeutender gewesen sei.

Die Verletzung von zwei Arbeitern ist also nur ein „unbedeutender Schaden“. — Kommentar überflüssig.

Wie hoch der Wert eines Arbeiterlebens eingeschätzt wird, kam durch eine Verhandlung vor der Ferienstrafkammer in Karlsruhe zum Ausdruck. Durch zwei Bauunfälle, deren einer ein Menschenleben kostete, kam der Maurerpolier Seiter auf die Anklagebank. Bei einem Neubau, den der Angeklagte beaufsichtigte, brachen am 13. Juni d. J. zwei Maurer durch einen im Parterre errichteten Betonboden und fielen in den Keller, wodurch sie an Brust und Kopf schwere Verletzungen erlitten und der eine außerdem noch den Oberhakenbruch. Zwei Tage darauf stürzte der Maurer Varich vom zweiten Stock rückwärts ab und verletzte sich dabei so schwer, daß er in der Nacht vom 18. auf den 19. Juni starb. Die Anklage belastete ihn, an beiden Unfällen schuld zu sein, weil bei den Bauten die notwendigen Sicherungen fehlten und die Bauvorschriften nicht eingehalten wurden. Das Beweisergebnis beantragte aber das Gericht, Seiter von der fahrlässigen Tötung freizusprechen, dagegen erkannte es auf M. 100 Geldstrafe wegen fahrlässiger Körperverletzung. Die Uebertretung und das Vergehen gegen die Bauvorschriften und die Unfallverhütungsvorschriften kamen anscheinend für das Gericht gar nicht in Betracht.

Die Bautätigkeit Berlins im Jahre 1903. Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind im Jahre 1903 in Berlin 685 Neubauten als gebrauchsfertig abgenommen worden (gegen 606 im Vorjahre). Der Gesamtversicherungswert dieser neuen Gebäude, deren ganze bebauete Fläche 828 079,50 Quadratmeter umfaßte, betrug M. 122 328 972. Von den Neubauten waren: 524 Wohnhäuser, 19 andere Gebäude mit Wohnungen und 142 Gebäude ohne Wohnungen. Durchschnittlich betrug die Fläche eines neugebauten Wohnhauses 507,10 Quadratmeter (im Vorjahre 477,71). Der durchschnittliche Versicherungswert eines neugebauten Wohnhauses stieg von M. 174 281,04 im Jahre 1902 auf M. 185 781,89 im Jahre 1903. Von den 524 neuen Wohnhäusern waren 500 fünfstöckig, sechs Stockwerke hatten vier, drei- oder vierstöckig waren 13, zweistöckig sechs, nur ein einziges bestand aus einem Stockwerk.

Durch diese Neubauten im Jahre 1903 entstanden 14 357 neue Wohnungen mit zusammen 27 983 heizbaren Zimmern. Hierzu kommen noch 143 Umbauten, durch welche 253 Wohnungen, mit 786 heizbaren Zimmern geschaffen wurden. Auf jeden Neubau entfielen 1,77 Bäder und 0,25 Restaurationslokale; durch jeden Umbau entstanden durchschnittlich 1 Bäder und 0,38 Restaurationslokale. Von 100 im Jahre 1903 durch Umbau entstandenen Wohnungen hatten 0,86 nur Küchen, 0,99 nur 1 Zimmer ohne Küche; von den mit Küchen versehenen Wohnungen 82,89 ein Zimmer, 45,41 zwei, 17,57 drei und vier, 1,77 fünf und sechs und 0,51 sieben und mehr Zimmer. — Von 100 durch Umbau entstandenen Wohnungen hatten 1,58 nur Küchen, 5,14 ein Zimmer ohne Küche; außer der Küche hatten ein Zimmer 20,95; zwei Zimmer 34,78; drei und vier Zimmer 17,79; fünf und sechs Zimmer 13,88; sieben und mehr Zimmer 5,98 umgebaute Wohnungen.

Die Zahl der im Jahre 1903 abgerissenen Gebäude betrug 132, darunter war in 116 Fällen die Zahl der zu diesen Gebäuden gehörigen Wohnungen und Zimmer angegeben. Danach waren in diesen zum Abbruch gelangten Häusern 1044 Wohnungen mit 2961 Zimmern vorhanden.

Vom Grundstücksbruch in Dresden. Wie im „Dresdener-Anzeiger“ mitgeteilt wird, sind im Monat August im Amtsgerichtsbezirk Dresden 59 Grundstücke, davon allein 40 in Dresden, zwangsweise versteigert worden. Geschätzt waren sie insgesamt auf M. 4 469 152, während M. 4 907 600 Hypotheken auf ihnen lasteten. Ausgegeben sind M. 1 876 000. Als Erwerber traten fast durchgängig Hypothekengläubiger auf, deren eigenes Kapital von M. 861 000 den vorstehenden Ausfall auf M. 1 015 700 reduziert, da an dessen Stelle nunmehr das Guthaben an Werten der erstandenen Grundstücke getreten ist.

Der Verbandstag der deutschen Baugewerks-Verufsgenossenschaften tagt am 17. September in Eisenach unter Vorstis des Oberstarfmachers Fetsch-Berlin. Wie die „Baugewerkszeitung“ berichtet, soll die Tagesordnung eine recht reichhaltige sein. „Es werden“, so heißt es, „wieder die wichtigen Fragen über die Ueberwachung von Bauten im Interesse des Schutzes von Bauarbeitern gegen Betriebsunfälle, über die Notwendigkeit der Aufhebung der Zuschläge zu den berufsgenossenschaftlichen Reservefonds und über die Wirksamkeit der neuen Schiedsgerichte erörtert; Fragen von höchster Bedeutung sowohl für die Betriebsunternehmer wie für die Arbeiter. Ferner soll auf Ansuchen des Reichs-Verweisungsamts darüber verhandelt werden, bei welcher Berufsgenossenschaft diejenigen Betriebe versichert sein sollen, von denen Installationen elektrischer Anlagen ausgeführt, aber weniger als zehn Personen durchschnittlich beschäftigt und keine Dampfessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke verwendet werden, sowie auf Antrag der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft darüber, ob alle Tapezierbetriebe zur Versicherung bei den Baugewerks-Verufsgenossenschaften kommen sollen, ohne Rücksicht darauf, ob in denselben die Tapezierer- oder Polierarbeiten überwiegen.“

Diesen Gegenständen allgemeinen Interesses schließen sich vielfache Verhandlungen an, die sich auf verschiedene Gebiete der berufsgenossenschaftlichen Verwaltung beziehen.“

Warten wir ab, was die Verhandlungen bringen werden; jedenfalls wollen wir unsere Hoffnungen nicht all zuhoch spannen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Norddeutsche Innungs-Bezirksverband hat vom 14. bis 16. August seinen 17. Bezirkstag abgehalten. Wir haben auf die zu demselben ergangene Einladung schon in der Nr. 33 unseres Blattes Bezug genommen und müssen sagen, daß wir den Verhandlungen selbst mit gespannter Aufmerksamkeit entgegenzusehen, umsomehr da in der Einladung angekündigt wurde, daß auf dieser Tagung über „ganz Deutschland interessierende Punkte“ eine Aussprache herbeigeführt werden solle. Nachdem uns nunmehr der Bericht zu Gesicht kommt, müssen wir eingestehen, daß wir ziemlich enttäuscht sind. Die

Verhandlungen bewegten sich in demselben Fahrwasser, sie waren von demselben Scharfmachergeiste befeelt, wie alle dieser Verhandlungen vorausgegangenen Zusammenkünfte. Etwas anderes haben wir aber kaum erwartet. Einen breiten Raum nahmen zunächst die Berichte der Delegierten aus den verschiedenen Innungen (es waren 24 vertreten) ein. Sie bieten wenig Neues. Aus dem Bericht des Bremer Delegierten verdient eine hervorgehoben zu werden; es wird nämlich darin direkt zugegeben, daß die Bauhütte in Bremen die Veranlassung zu dem augenblicklich in Bremen tobenden Lohnkampf gegeben hat. Es heißt in dem Bericht wörtlich: „Da der Vertrag mit den Maurer- und Zimmergefellern am 1. April 1904 ablief, sah sich die Bauhütte veranlaßt, den alten Vertrag zu revidieren und die einzelnen Punkte schärfer zu fassen; der so entstandene Vertrag wurde dem Gesellenausschuß vorgestellt, in vier Versammlungen durchberaten, welche aber zu keiner Einigkeit führten, und die Verhandlungen mußten abgebrochen werden.“ Jedenfalls ein bemerkenswertes Eingeständnis. Wären die Bestimmungen nicht so scharf gefaßt worden, hätte sich zweifelsohne eine Einigung herbeiführen lassen. Der Hamburger Delegierte berichtete über die Einführung der Lohn- und Arbeitsordnung auf der Basis der neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 $\frac{1}{2}$ ab 16. März 1904, die ohne besondere Schwierigkeiten vor sich ging. Von der Aufstellung einer Lohn- und Arbeitsordnung für die Arbeiter sei Abstand genommen worden, da ein Bedürfnis dazu nicht aufgetreten sei. Der Gesellenausschuß habe jede Erörterung der Lohnfrage mit der Innung abgelehnt; sein Bestreben sei es gewesen, die Innung zur Anerkennung der Gewerkschaften zu bewegen, das habe auch aus allen in den Tagesblättern veröffentlichten Resolutionen z. herausgeklungen. Die Innung bezw. der Vierstädtebund habe das abgelehnt, um damit nicht den Gewerkschaften Gelegenheit zu geben, ihren Terrorismus noch uneingeschränkter ausüben zu können. Der Bund der Maurer- und Zimmermeister bezw. dessen Vorstand, unter dessen Hinzuziehung die Lohn- und Arbeitsordnung zu Stande gekommen sei, habe allerdings auch nur in der Anerkennung der sozialdemokratischen Organisationen das alleinige Heil finden können. Der Kieler Delegierte schildert das Verhältnis zu den Gesellen seit dem vor zwei Jahren überstandenen Streik als zufriedenstellend. Der fünfjährige Vertrag habe sich bisher gut bewährt. Aus dem Bericht des Oldenburger Delegierten geht hervor, daß die Innung eine Forderung der baugewerblichen Arbeiter auf Erhöhung des Lohnes um 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erfolgreich zurückgewiesen, dafür aber ab 1. April d. J. den Lohn um 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhöht habe. Die Bauhütten an der Unterweser berichten, daß sie ein Gesuch der baugewerblichen Arbeitnehmer auf Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages und Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises abgelehnt, dagegen beschlossen hätten, den schon seit einigen Jahren bestehenden unparitätischen Arbeitsnachweis obligatorisch zu machen. Mit dem 1. März d. J. sei die Neuregelung in Kraft getreten, und von diesem Zeitpunkt datiere auch der Streik (!), der sich im Laufe der Zeit auf sämtliche baugewerbliche Berufe ausgebreitet habe. Die Bauhütten hätten mit Unterstützung des Arbeitgeberverbandes entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Von einigem Interesse sind die Beratungen über Arbeitgeberverbände und Arbeitsnachweise. Der Standpunkt des Referenten, Obermeister Bummert-Hamburg, zu dieser Frage ist hinlänglich bekannt, so daß es darüber wohl weiterer Worte nicht bedarf. Erwähnenswert sind die Ausführungen des Leiters des Hamburger Arbeitsnachweises, Herrn Meyer. Wir sind diesem Herrn dankbar, daß er einmal unerbittlich den Zweck des Arbeitsnachweises betanntgegeben hat. Nachdem er zunächst behauptet, daß das Verständnis für eine derartige Einrichtung noch nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden sei, fährt er aus: „Die Arbeitgeber besitzen keine weiteren Mittel gegen die Bedrückung der Sozialdemokratie, als den unparitätischen Arbeitsnachweis. Dieser solle nicht allein den Arbeitnehmern die Arbeit nachweisen, er solle auch dieselben von der Abhängigkeit der Gewerkschaften freimachen, Arbeitswillige schicken, Agitatoren fernhalten, das Verfügungsrecht der Meister unterstützen usw. Auf dem Parteitag in Dresden sei öffentlich erklärt, „künftig rückwärtslos als bisher“ vorzugehen, über 100 Streiks seien im Laufe des Jahres proklamiert worden, er erinnere ferner an den Streik gegen die Textilindustriellen in Grimnitzschau. Man müsse von den Gegnern lernen. Nur Ordnung und Folgebereitschaft in Bezug auf Arbeitsnachweis und unabänderliche Durchführung gefaßter Beschlüsse können und müssen dem Arbeitgeber helfen, dem unflüchtigen Bestreben Halt zu geben.“

Die hierzu gestellten Anträge haben folgenden Wortlaut: „Alle dem Norddeutschen Innungs-Bezirksverbande angehörenden Innungen haben bis zum 1. Februar 1905 in ihrem Bezirk einen Arbeitgeberverband mit unparitätischem obligatorischen Arbeitsnachweis für Maurer, Zimmerer und Banarbeit, besser noch für alle beim Bau beschäftigten Gesellen und Arbeiter ins Leben zu rufen.“

Für die ins Leben zu rufenden Arbeitgeberverbände ist das Normalstatut des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe maßgebend.

Innungen, welche nicht in der Lage sind oder zu sein glauben, obige Einrichtung zu treffen, haben dies bis zum 1. Oktober dieses Jahres dem Vorstande des N. D. B. zu melden bezw. Dispens zu beantragen. Der Vorstand prüft alsdann die Lage der Arbeitgeber- und Arbeiterverhältnisse an Ort und Stelle und beschließt hiernach über eventuelle Dispensierung.

Die dem Bezirk angehörenden Baugewerks-Innungen, welche durch Beschluß des Vorstandes von der Verpflichtung der Gründung eines Arbeitgeberverbandes dispensiert sind, haben die Pflicht, auf Antrag einer im Streik bezw. Sperre befindlichen Innung resp. eines Arbeitgeberverbandes, dieser resp. diesem die Vornahme einer Revision der Lohnbücher u. w. d. a. aller Mitglieder zu gewährleisten.“

Die Anträge riefen eine lebhaftige Debatte hervor. Fast alle Redner befürworteten dieselben. Wenn man den Frieden haben wolle, müsse man für den Krieg rüsten, so witterte Herr Hoffmann-Bremerhaben. Einige Redner hegten allerdings gewisse Zweifel an der Durchführung eines solchen Beschlusses. Der paritätische Arbeitsnachweis fand nur einen Verteidiger in der Person des Lübecker Delegierten Glasow. Schließlich gelangten die Anträge zur Annahme mit folgendem Zusatz: „Der Vorstand wird beauftragt, die obigen Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, sich eventuell zu diesem Zwecke durch

Zuwahl zu verstärken und, wenn nötig, einen Beamten zur Ausführung der Beschlüsse anzustellen.“ Angenommen wurde ferner ein Antrag, die vom 28. bis 31. August in Cassel tagenden Baumaterialienhändler Deutschlands zu ersuchen, 1. die gerechtfertigten Anordnungen eines im Streik befindlichen Baugewerks mit Hilfe zu unterstützen, ungerechtfertigt erscheinende Anordnungen und Beschlüsse durch Vorstellung an der maßgebenden Stelle rückgängig zu machen oder die Vorstände des N. D. B. als oberste Instanz für ihr Verhalten zu Rate zu ziehen. 2. Lieferungen nach Streiforten nur durch Vermittlung ortsanfässiger Mitglieder auszuführen.“

Dann folgten noch Beratungen über Baugewerks- und Fortbildungsschulen, über Lehrlingswesen, Bauordnung u. a. m. Zu dem Lehrlingswesen fand ein Antrag aus Bergedorf Annahme, die Lehrzeit für Lehrlinge unter 16 Jahren auf vier Jahre festzusetzen und die zuständigen Handwerkskammern um die Genehmigung hierzu zu ersuchen. Die übrigen Verhandlungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Es ist so gekommen, wie wir von vornherein vermuteten; etwas Neues hat diese Tagung nicht gebracht, sie hat nur die alten Ladehüter noch einmal wieder aufgeschreckt. Inwieweit die gefaßten Beschlüsse zur Durchführung gelangen, wird die Zeit lehren.

Ein Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Jever wird demnächst ins Leben treten. Wie bürgerliche Blätter zu berichten wissen, hat am 28. August bereits eine Versammlung im „Erbsgroßherzog“ in Jever stattgefunden, wo nach einem Referat des Maurermeisters Behrens-Bremen eine Kommission zur Aufstellung der Satzungen gewählt worden ist. Die Gründung soll in etwa drei bis vier Wochen erfolgen. — In Hinsicht darauf kann auch den baugewerblichen Arbeitern in Jever nicht dringend genug empfohlen werden, für die Erstarbung ihrer Organisation Sorge zu tragen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Eingreifen von kommunalen Behörden in den wirtschaftlichen Klassenkampf. Es ist hinlänglich bekannt und kann heute fast als selbstverständlich angesehen werden, daß Behörden, ganz gleich welcher Art, bei Lohnkämpfen stets Partei zu Ungunsten der im Kampfe befindlichen Arbeiter ergreifen. Daß aber die Behörden selbst die Lieferung von Arbeitswilligen in die Hand nehmen, gehört immerhin noch zu den Seltenheiten. Erwähnenswert erscheint uns deshalb ein Vorkommnis am Schulhausneubau in Tauscha bei Leipzig, wo die Bauhilfsarbeiter wegen einer Lohnforderung und Maßregelung zweier Kollegen mit den ausführenden Unternehmen in Differenzen geraten waren. Wir entnehmen der „Leipziger Volkszeitung“ darüber folgendes:

„Der Schulvorstand, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist, hat nun nicht etwa die Unternehmer veranlaßt, bei der Ausführung städtischer Gebäude von Schikanen der dort beschäftigten feuerzahlenden Arbeiter abzusehen und ihnen den geforderten angemessenen Lohn zu gewähren, damit der Bau seinen Fortgang nimmt, sondern zu anderen, geradezu ungläublichen Maßnahmen gegriffen. Die Gemeinbedarfer müssen jetzt an Stelle der fehlenden Bauhilfsarbeiter Arbeitswilligendienste leisten und einigen auserlesenen Maurern das Material herbeischaffen. Der Bürgermeister hat sich noch mehr geübt. Er sandte dem Vertrauensmann der Maurer, Näher, ein schriftliches Verbot, den Schulhausneubau zu betreten. Dieser Vertrauensmann Näher aber ist Stadtverordneter des Städtleins Tauscha. Also weiß es den Herren Bauunternehmern nicht gefaßt, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, wird dem Mitglied des Gemeinderates der Zutritt zu städtischen Grundstücken verboten, die gerade der Kontrolle bedürfen. Wenn der Bürgermeister so weiter arbeitet, wird er zweifellos noch ein sehr berühmter Mann werden.“

Mehr sozialpolitische Einsicht als der Bürgermeister in Tauscha scheint der Oberbürgermeister in Essen zu besitzen. Die von diesem getroffene Maßnahme sticht von der oben geschilderten recht vorteilhaft ab. Er hat für die zweite Hälfte des Monats November unter seiner Leitung eine Versammlung von Vertretern des Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes und des christlichen und freien Gewerkschaftsartells einberufen, um eine Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Lohnsätze, für das Jahr 1905 zu treffen. Formell geschieht das in Bezug auf die städtischen Bauten, aber wenn hierfür eine bündige Abmachung zu Stande gebracht ist, wird sie notwendig auch auf die Privatbautätigkeit ihre wohlthätige Wirkung ausüben. In der Begründung seines Vorgehens weist der Oberbürgermeister darauf hin, daß in den letzten Jahren wiederholt Lohnkämpfe ausgebrochen seien, welche die rechtzeitige Fertigstellung notwendiger städtischer Bauten in Frage gestellt hätten. Dadurch seien einerseits für die städtische Verwaltung mancherlei Schäden entstanden, andererseits sowohl für die Arbeitgeber wie für die Arbeitnehmer schwere Schäden erwachsen. An den Konferenzen sollen je zwei Vertreter teilnehmen, welche dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe im Kohlenbezirk Gruppe Essen angehören, und zwei Vertreter, welche von den Arbeitnehmern, und zwar einer von dem Lokaltartell der christlichen Gewerkschaften und einer von dem freien Gewerkschaftsartell, zu wählen wären. „Da es sich“, so heißt es weiter, „um die Vereinbarung von Lohnsätzen für folgende Baugewerbe handelt: 1. die Maurer, 2. die Zimmerleute, 3. die Bauhilfsarbeiter, 4. die Maler und Anstreicher, 5. die Fuher und Stuckateure, 6. die Dachdecker, 7. die Schreiner, 8. die Bauknechte, 9. die Bauhilfsarbeiter, und da nicht anzunehmen ist, daß die zu wählenden vier Personen über die Verhältnisse aller neun genannten Gewerbe ausreichend unterrichtet sind, so schlage ich vor, außer den genannten vier Personen noch 36 weitere zu wählen, und zwar 18 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer. Von den letzteren müssen immer je vier den zu 1—9 aufgeführten Gewerben, sei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer, angehören. Diese 36 wären zu den Verhandlungen nur dann zuzuziehen, wenn über den Lohnsatz desjenigen Gewerbes verhandelt wird, welchem sie angehören.“ Um die Einhaltung des vereinbarten Lohnsatzes zu gewährleisten, hätten sich die Arbeitgeber mit den hierorts bestehenden Innungen und sonstigen Arbeitgeberorganisationen und die Arbeitnehmer bezw. das Gewerkschaftsartell und das Lokaltartell christlicher Gewerkschaften

mit den hier vorhandenen Arbeiterorganisationen zu benehmen, soweit für das Gewerbe Innungen und Arbeiterorganisationen vorhanden sind.

Internationale Gewerkschaftskongresse. Vor und nach dem internationalen Sozialistenkongress haben mehrere internationale Gewerkschaftskongresse und -Konferenzen stattgefunden. So tagte vom 10. bis 14. August der internationale Transportarbeiter-Kongress, der durch 19 Delegierte aus Deutschland, Holland, England, Frankreich, Belgien, Italien, Portugal, Schweden und Oesterreich, die insgesamt etwa 200 000 organisierte Arbeiter vertraten, besetzt war. Die wichtigsten Beschlüsse, die auf demselben gefaßt worden sind, sind folgende:

Zunächst wurde ein einheitliches Statut für alle Länder nach dem Muster der deutschen Gewerkschaftsorganisationen festgelegt. Weiter wurde beschlossen, einen einheitlichen Beitrag von 6 $\frac{1}{2}$ pro Jahr und Mitglied für die Bundeskasse zu erheben. Bei den Eisenbahnern wurde insofern eine Ausnahme gemacht, als ihre Organisationen nur 3 $\frac{1}{2}$ für Jahr und Mitglied an die Bundeskasse zu entrichten haben.

Ferner wurde die Bundesleitung von England nach Deutschland mit der Maßgabe verlegt, daß die Bundesleitung von den angeschlossenen deutschen Organisationsleitungen gewählt werden soll. Der Bundesvorsitzende soll besoldet werden.

Außerdem wurde ein Kontrollausschuß mit dem Sitz in Frankreich eingesetzt.

Statutarisch wurde festgelegt, daß alle zwei Jahre eine internationale Konferenz abgehalten werden soll. Zeit und Ort bestimmt die Bundesleitung.

Auf dem internationalen Metallarbeiter-Kongress, der vom 12. bis 15. August in Amsterdam abgehalten wurde, waren aus elf Ländern 33 Delegierte anwesend. Die Gesamtzahl der von diesen vertretenen Arbeiter belief sich auf rund 430 000. Einem Antrage des deutschen Metallarbeiterverbandes auf Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes mit einem besoldeten Sekretär und einem aus Landesvertrauensmännern gebildeten Zentralausschuß wurde zugestimmt. Der von der deutschen Delegation vorgelegte Statutenentwurf wurde ohne wesentliche Änderungen angenommen. Einige Schwierigkeiten bereitete die Beitragsfrage; nach ziemlich heftiger Debatte gelangte jedoch der Antrag der Deutschen, den Beitrag vorläufig pro Jahr und Mitglied auf 4 $\frac{1}{2}$ festzusetzen, und im zweiten Etatsjahr die Regelung des selben dem Zentralausschuß zu überlassen, zur Annahme. Die englische Delegation erklärte, sich diesem Beschlusse nicht fügen zu können, worauf nach langer, scharfer Geschäftsordnungsdebatte sich ergab, daß es die eigenartigen, schwerfälligen Gepflogenheiten bei der Beschlußfassung in England seien, die den englischen Vertretern die Hände banden. Auf deutschem Vorschlag hin, zog sich der Kongress zunächst auf den englischerseits beantragten Beitragsatz, 20 Schilling pro 1000 Mitglieder und Jahr, zurück, unter der Bedingung, daß 1. im Jahre 1905 im August vom Zentralkomitee eine Abstimmung über die Erhöhung des Beitrages auf 4 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied vorgenommen wird, und 2. die englischen, sowie alle mit der Erhöhung des Beitrags nicht einverstanden Delegierten sich verpflichten, eine rege Propaganda für die Erhöhung der Beiträge zu entfalten.

Der Bund tritt mit dem 1. Januar 1905 in Kraft; als Vorsitzender wurde Schlick, Stuttgart, gewählt. Der Sitz des internationalen Sekretariats bleibt bis zum 1. August 1905 in England (Sheffield) und wird von diesem Tage ab nach Stuttgart verlegt. Der nächste internationale Kongress soll in drei Jahren in Brüssel stattfinden.

Der internationale Holzarbeiterkongress, der am 13. und 14. August ebenfalls in Amsterdam stattfand, war von 17 Organisationen aus 10 Ländern durch 28 Delegierte besetzt. Nach einem Referat Leipzigs wurde die Errichtung einer internationalen Union beschlossen.

Der deutscherseits vorgelegte Entwurf stellt der Union folgende Aufgaben:

- a) die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen;
- b) eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Fragen herbeizuführen;
- c) bei Lohnkämpfen den Zuzug fremder Arbeitskräfte fernzuhalten;
- d) wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Ausperrungen zu vermitteln;
- e) den Abschluß von Kartellverträgen über den gegenseitigen Uebertritt und event. Unterstützungen der Mitglieder im Ausland anzuregen und zu unterstützen;
- f) im allgemeinen ein solidaarisches Zusammenarbeiten der einzelnen Landesorganisationen der Holzarbeiter zu erstreben.

Der Union können alle Landesorganisationen der Holzarbeiter, insbesondere der Möbelsarbeiter, Tischler, Bautischler und Zimmerer, Klaviermacher, Stuhlbauer, Polierer, Drechler, Stodarbeiter, Korbmacher, Bürstenmacher, Stellmacher, Tapezierer, Wilschauer, Böttcher, Glaser usw. beitreten. Der Beitrag wurde auf 1 Frank pro 100 Mitglieder jährlich festgelegt. Als Sitz des internationalen Sekretariats wurde Stuttgart, als Sekretär der zweite Vorsitzende des deutschen Holzarbeiterverbandes, Leipzig, gewählt. Längstens alle fünf Jahre und zwar im Anschluß an den internationalen sozialistischen Kongress soll ein internationaler Holzarbeiterkongress stattfinden.

Vom internationalen Handwerksgehülfen-Kongress, der am 17. August in Amsterdam stattfand, und von Holland, Deutschland, Oesterreich und Italien besetzt war, ist bemerkenswert, daß ein internationales Auskunfts-Bureau errichtet wurde. Sitz desselben ist Hamburg, die Leitung liegt Josephson, Hamburg, ob.

Zu dem sechsten internationalen Tabakarbeiterkongress, der vom 23. bis 27. August in Amsterdam abgehalten wurde, waren aus Belgien, Deutschland, England, Dänemark, Holland und Luxemburg Delegierte erschienen; insgesamt waren 30 000 organisierte Arbeiter vertreten, davon allein 18 500 von Deutschland. Es wurde ein „Internationaler Verband der Tabakarbeiter“ gegründet mit einem Jahresbeitrag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Mitglied, der über die Lage der Tabakarbeiter aller Länder Material sammeln und veröffentlichen, für Herbeiführung von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder und für gegenseitige moralische und materielle Unterstützung bei Streiks sorgen soll.

Von internationalen Tagungen wollen wir noch ferner erwähnen die internationale Schneidersonferenz.

In Dresden hatten sich die Vertreter der Schneiderorganisationen aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänemark, Antwerpen und der Schweiz, in der ersten Augustwoche zusammengefunten. Trotz der nicht gerade günstigen Resultate der internationalen Vereinigung wurde beschlossen, das internationale Sekretariat bestehen zu lassen. Die Mitgliedsbücher der angeschlossenen Organisationen sollen durch einen Stempel kenntlich gemacht werden. Um eine Einheitlichkeit im Unterstützungsweesen herbeizuführen, soll diesbezügliches Material gesammelt und diese Materie in der Presse geklärt werden. Sitz des Sekretariats ist Berlin, Sekretär der Vorsitzende des deutschen Schneiderverbandes, Stühmer.

Gleichfalls in der ersten Augustwoche tagte in Paris ein internationaler Vergarbeiterkongress. Es waren aus folgenden Ländern Delegierte erschienen: Großbritannien 45 Delegierte, die 549 500 Vergarbeiter vertreten, darunter die Sonderorganisation von Durham und Northumberland (Gegnerin des gesegneten Achtstundentags) mit 3 Delegierten für 90 000, Deutschland 13 Delegierte für 580 000, Nordamerika 2 Delegierte für 500 000, Frankreich 7 Delegierte für 190 000, Belgien 9 Delegierte für 130 000, Österreich 1 Delegierter für 120 000; zusammen 77 Delegierte, die 2 069 500 Vergarbeiter vertreten. Es wurde auf diesem Kongress votiert für den gesegneten Achtstundentag für alle Grubenarbeiter unter und über Tage, Ein- und Ausfahrt einbezogen; für ein gesegnetes Lohnminimum. „Jede vertretene Nation möge das mögliche tun, um auf gesegnetem oder anderem Wege ein zu einer bequemen Lebensweise hinreichendes Lohnminimum zu erlangen.“ Ferner für gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Wurmkrankheit, Verbesserung der Vergewerksinspektion, Lohnkontrolle durch die Organisation, Verstaatlichung der Bergwerke, für eine „zum Leben hinreichende Alterspension“. Der Antrag der Deutschen auf Schaffung eines ständigen internationalen Sekretariats wurde in Rücksicht auf die Entscheidung der nationalen Kongresse bis zum nächsten internationalen Kongress zurückgestellt.

Aus den Berichten geht hervor, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung eine immer festere Gestaltung annimmt. Das ist nicht zum mindesten dem Einfluß der deutschen Organisation zu verdanken, denen dahin auch eine gewisse Anerkennung gezollt wurde, insofern, als auf allen Kongressen mit Ausnahme des der Tabakarbeiter Deutschland als Sitz der internationalen Sekretariate bestimmt wurde. Mögen sich die deutschen Organisationen des in sie gesetzten Vertrauens würdig zeigen und die Organisationen anderer Länder ihnen nachsehen.

Der Fünfte Deutsche Gewerkschaftskongress wird nach einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses in der Woche vom 22. Mai 1905 in Cöln a. Rh. abgehalten werden.

Die österreichischen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1903. Der Bericht der Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1903 weist einen schönen Fortschritt dieser Organisationen auf.

Die Zahl der Zentralvereine ist im Jahre 1903 von 47 auf 51 gestiegen. Die Lokalvereine der Gewerkschaften sind von 241 auf 192 gesunken. Der Fortschritt der Zentralisation bedingte ihre Umbildung in Ortsgruppen, wodurch diese von 1397 auf 1623 gestiegen sind. Die allgemeinen Gewerkschaftsvereine haben sich um 13 vermehrt, dagegen die allgemeinen Arbeiterbildungsvereine um 105 verringert. Die Gesamtmitgliedzahl der Berufsgewerkschaften, allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine betrug im Jahre 1903 177 592, was gegen das Jahr 1902 eine Zunahme um 19 487 Mitglieder (15 856 männliche und 3631 weibliche) oder um 14,41 pZt. bedeutet. Bemerkenswert ist der Mitgliederzuwachs bei den Holzarbeitern (66,13 pZt.), Banarbeitern (65,42 pZt.), Papier-, Gummi- und chemischen Arbeitern (46,33 pZt.), Glasarbeitern und Tannwaldb (46,53 pZt.), Siedlern (61,72 pZt.), Bäckern (39,77 pZt.), Tabakarbeiterinnen (90,04 pZt.) und den Heimarbeiterinnen (257 pZt.).

Wien besitzt 65 Zentral- und Lokalgewerkschaften und 239 Ortsgruppen mit 44 504 männlichen und 3649 weiblichen Mitgliedern, zusammen 48 153 = 31,13 pZt. der Gesamtmitglieder in Österreich.

Die Gewerkschaften nahmen im Jahre 1903 Kr. 2 942 855 ein (gegen Kr. 2 617 184 von den gesamten Organisationen im Jahre 1902). Ausgegeben wurden wieder von den Gewerkschaften allein im Berichtsjahre Kr. 2 647 066 (gegen Kr. 2 392 539 von den gesamten Organisationen im vorhergehenden Jahre). Außerdem verausgabten die „freien Organisationen“ der Gewerkschaften für Streikende Kr. 186 500, für Gemafregelte Kr. 39 600. Für Reiseunterstützung wurden ausgegeben Kr. 104 101, für Arbeitslosenunterstützung Kr. 474 968 (um Kr. 114 600 mehr als im Jahre 1902), für Kranken-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung Kr. 575 626, für Notfallunterstützung Kr. 76 795. Der für Ende 1902 ausgewiesene Vermögensstand der gesamten Organisationen von Kr. 3 411 582 ist im Berichtsjahre auf 3 838 150, also um Kr. 426 568, gestiegen. Von diesem Vermögensbestand entfallen auf die Buchdrucker Kr. 2 224 585, Gutmacher Kr. 280 240, Lithographen Kr. 233 125, Holzarbeiter Kr. 175 690, Eisen- und Metallarbeiter Kr. 99 250, Textilarbeiter Kr. 66 041, Krankenfassenangestellte Kr. 62 114, Buchbinder Kr. 60 038, Bäder Kr. 53 941, Siedlerarbeiter Kr. 41 031, Eisenbahner Kr. 33 432, Buch- u. Steinbruckerhilfsarbeiter Kr. 32 735, Rotgerber Kr. 25 459, Schneider Kr. 20 659.

Mit Genugtuung konstatiert die österreichische Gewerkschaftskommission daher in ihrem Berichte:

„Die seit dem ersten Gewerkschaftskongress im Jahre 1893 befoigte rastlose, alltägliche wiederkehrende mühevolle Arbeit trägt endlich ihre guten Früchte. Heute kann man schon, ohne unbedenklich zu sein, behaupten, die Gewerkschaftsorganisation Österreichs hat eine harte Probe ihrer Daseinsfähigkeit durchgemacht, die uns berechtigt, zu sagen, sie besitze ein bereits tragfähiges Fundament, auf welchem nun mit mehr Sicherheit und Erfolg weitergebaut werden kann als ebendem. Diese zur Wahrheit gemordene Tatsache ist die Folge eines gewaltigen stillen Kulturarbeit, wenn man berücksichtigt, in welchem Lande und unter welchen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Wirnissen diese Arbeit innerhalb der kurzen Zeit von zehn Jahren geleistet wurde. Wir Gewerkschaften in Österreich können allerdings nicht auf Hunderttausende von Mitgliedern hinweisen, gewiß, aber daran ist nicht unsere Agitations- und Organisationsarbeit schuld. Die Zustände, unter denen wir unsere Pflicht im Interesse der Gesamtheit der Arbeiterorgani-

isationen in diesem Lande erfüllen, lassen unser Wollen und Können nicht über jene bestimmte Grenze hinaus, die von der Entwicklung der Industrie abhängt, um die Arbeitermassen leichter und schneller der Organisation zuführen zu können. Wir sind durch große Erfolge nicht verhöhnt, geben uns als gemüthliche Oesterreicher mit etwas weniger Zufrieden und freuen uns auch des kleinsten Fortschrittes, den wir erzielen konnten. Und so ist es auch hier. Die Zentralorganisation, die für den gewerkschaftlichen Massenkampf in potenziertester Form unerlässlich ist, ist bereits die herrschende geworden. Die finanzielle Kräftigung hält gleichen Schritt mit dem Ausbau der Unterstützungsweige in den Gewerkschaften. Der Einführung zentralisierter Widerstandsfonds in den freien Organisationen der Gewerkschaften werden mit sehr wenigen Ausnahmen keine ersten Schwierigkeiten mehr gemacht, schon deshalb nicht, weil diese Frage bei halbwegs modernen Gewerkschaften längst gelöst und erledigt ist. Somit entwickelt sich die Widerstandskraft unserer Gewerkschaften von Jahr zu Jahr in dem Maße, wie wir es erwarteten: langsam, aber stetig vorwärts!“

Die Vermittlung von italienischen Streikbrechern durch die italienische Auswandermission unter Leitung eines Bischofs wird neuerdings sogar von der regierungstreuen Presse Italiens scharf beurteilt. Besonders ist es die römische „Tribuna“ (Organ des Ministerpräsidenten), die in einem längeren Artikel das Treiben der Auswandermission, die von der Regierung mit 10 000 Lire jährlich subventioniert wird, als ein gemeinschädliches bezeichnet und die Regierung auffordert, demselben ein Ende zu setzen. Dieser Aufforderung schließen sich alle angesehenen bürgerlichen Blätter Italiens an, so daß die Regierung wohl oder übel endlich einmal das Gebaren der von ihr bisher unterstützten Mission unter die Lupe zu nehmen gezwungen sein wird, um so mehr, als nun auch die Gemeinden desjenigen Gebietes, aus dem die Streikbrecheragenten bisher ihre Arbeitskräfte herholten, sich gegen die Verharmlosung ihres Rufes wehren. Die meisten der zum Streikbruch mißbrauchten Italiener stammen aus der venetianischen Provinz Udine, in deren Hauptstadt der dortige Bürgermeister vor kurzem es ablehnte, gegen den römischen Väterkreuz Streikbrecher zu schicken. Nachdem kürzlich in zahlreichen dortigen Gemeinden eine Liste von Streikbrechern, die den Mauern von Königsberg in den Rücken gefallen sind, bekannt wurde, verbreitete sich daselbst die größte Entrüstung über diese Handlungsweise. Ein Ortsvorsteher schrieb, daß die Streikbrecher aus seinem Ort Leute seien, die keine Schule besucht hätten und kein Verständnis für ihre Handlungsweise besäßen. Ein anderer Gemeindevorstand berichtete, daß die für seinen Ort angegebenen Leute dort völlig unbekannt seien und nicht dort wohnen; er ersuche, dies zu berichtigen, damit von seinem Ort die Schande genommen werde. Der Bürgermeister von Nigolato endlich, sowie die Vorsteher einiger Nachbargemeinden haben die Namen der Streikbrecher als warnendes Beispiel öffentlich angeschlagen und ins Gemeindefleisch eintragen lassen und ihr Gebaren als einen Schandakt für die Gemeinde bezeichnet. Wenn die Leute nach ihrer Heimat zurückkommen, so dürfte ihnen ein nicht allzu freundlicher Empfang bevorstehen. In der italienischen Kammer aber wird sicher in der nächsten Session ein ernstes Wort über die pfäffische Streikbrecheragentur geredet werden.

Nach alledem scheint es, als wenn man auch in Italien, das bisher eine recht ergiebige Quelle zur Anwerbung von Streikbrechern bot, zu der Einsicht gekommen ist, welche Schmach und Schande das ganze Land durch die unwürdige Handlungsweise von zahlreichen seiner Angehörigen auf sich ladet. Mit Bedauern werden allerdings unsere deutschen Arbeitgeber davon Kenntnis nehmen, daß sich ihnen hier wieder eine Quelle verschließt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ist die Zahlstelle eines Verbandes als selbständige Organisation anzusehen? Diese Frage hat jetzt auch das Landgericht Zwickau als Berufungsinstanz verneint, nachdem in Chemnitz ebenso entschieden worden ist. Nach Verurteilung der Textilarbeiterausperrung in Grimmitzschau wurden die Minderjährigen, welche im Textilarbeiterverband als Einzelmitglieder organisiert waren, von der Staatsanwaltschaft benommen und befragt, inwieweit sich deren Mitgliedschaft gegenüber dem Verbands erkrücke. Auf Grund dieser Vernehmungen wurde gegen den Geschäftsführer des Textilarbeiterverbandes, Genossen Hecht, Anklage wegen Vergehens gegen das „sächsische Jurell“ erhoben und in der Anklage behauptet, der Genosse Hecht habe 500 Minderjährige in den Verband aufgenommen. Durch diese Aufnahme habe er sich aber, da der Textilarbeiterverband dem Vereinsgesetz unterstellt sei, als Leiter des „Vereins“ strafbar gemacht. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Grimmitzschau wurde H. freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses freisprechende Urteil Berufung ein, welche dieser Tage vor der zweiten Strafkammer des Zwickauer Landgerichts zur Verhandlung stand. Der Staatsanwalt beantragte Bestrafung des Angeklagten Hecht. Es stehe fest, so meinte er, daß der Angeklagte als Leiter dieser „Organisation“ 25 pZt. der Einnahmen zurückbehalten habe, die zur Agitation verwandt worden seien. Ebenfalls hätten die Minderjährigen regelmäßig Beiträge geleistet, wofür sie die Fachzeitung gratis und andere Unterstüzungen erhalten hätten. Hieraus ginge unzweifelhaft hervor, daß man es mit einem „selbständigen Verein“ zu tun habe. Das Landgericht verwarf die staatsanwaltliche Berufung, weil nicht festgestellt worden sei, daß von den minderjährigen Mitgliedern eine Vereinstätigkeit ausgeübt werde. Daß diese ihre Beiträge an Hecht bezahlten, könne noch nicht als Grund gelten, denselben als Vorsitzenden zu bezeichnen. Derselbe könne nicht eigenmächtig handeln, sondern habe lediglich den Weisungen der Zentralleitung Folge zu leisten und sei dieserhalb nur als Bevollmächtigter und nicht als Vorsitzender zu bezeichnen.

Die Vereinsgesetzgebung in Elsaß-Lothringen erschwert den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht nur außerordentlich, sondern macht sie ihnen fast unmöglich. Darüber erheben selbst die Hirsch-Dunderckeraner, die doch sonst kein Wässerchen trüben, in der „Berliner Volkszeitung“

bittere Klage. Nachdem zunächst darauf hingewiesen wird, daß auch in Altdeutschland den Arbeitern gar viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, heißt es über das Reichsland:

Wenn auch die Gewerbeordnung und mit ihr der § 152 für das ganze Reich maßgebend sein sollen, so stehen die Vereinsgesetze von Elsaß-Lothringen diesen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung diametral gegenüber. Denn, wenn gefagt ist, daß alle Verbote und Strafbestimmungen wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung besserer Arbeitsverhältnisse aufgehoben sind, so bedeutet das nichts anderes, als daß alle jene Vereinigungen ohne weiteres das Recht haben müssen, zu bestehen und ihre Tätigkeit zu entfalten. Wird in Norddeutschland diese Freiheit der Koalition an sich schon eingeschränkt durch die laut Vereinsgesetz erforderlichen polizeilichen Anmeldungen des Vereins selbst sowie der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Versammlungen, so verlangen die Vereinsgesetze von Elsaß-Lothringen, daß nicht nur die Anmeldung des Vereins zu erfolgen hat, sondern daß der Verein als solcher von der Kreis- oder Bezirksdirektion genehmigt sein muß. Es hängt also einfach von der Auffassung der betreffenden Behörden ab, ob einer Arbeiterorganisation die Genehmigung erteilt wird oder nicht. Kleinere Vereine von weniger als 20 Mitgliedern sind allerdings von der Genehmigungspflicht befreit, aber diese nicht-genehmigten Vereine sind infolge der eigenartigen Verhältnisse nicht in der Lage, ihre Sache vertreten zu können und ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Versammlungen dieser nicht-genehmigten Vereine unterliegen den Bestimmungen über die Polizeistunde in Wirtschaftslökalen. Nun besteht aber für den Bezirk Lothringen die Bestimmung, daß in Gemeinden unter 3000 Seelen im Winterhalbjahr alle Wirtschaften um 9 Uhr Abends geschlossen sein müssen. Fällt die Gemeinde oder der Ort zwischen 3000 und 10 000 Seelen, dann tritt um 10 Uhr Polizeistunde ein, und nur in größeren Orten und Städten über 10 000 Einwohner ist es diesen gestattet, bis 11 Uhr in einer Wirtschaft zu sitzen. Die Mitglieder einer Arbeitervereinigung müssen periodisch zusammenberufen werden, um zunächst ihre internen Vereinsangelegenheiten zu ordnen, dann aber auch, um ihre Lage zu beraten und Beschlüsse zu fassen, wie eine Besserung vorgenommen werden könne. Dazu aber gehört die erforderliche Zeit. Meistens kommen die Arbeiter Abends um sieben Uhr von der Arbeit nach Hause. Wer einen weiten Weg hat, bei dem wird's noch später. Ehe die Leute nun nach Hause kommen, ihr Abendbrot einnehmen und in der Versammlung erscheinen, wird es im allergünstigsten Falle mindestens acht Uhr. In der Regel fangen solche Versammlungen vor halb neun Uhr nicht an. Nun ist aber an kleineren Orten um neun Uhr, an größeren um zehn resp. elf Uhr Polizeistunde, dann werden die Lokale geschlossen und die Gäste nach Hause geschickt. In kleineren Orten ist es demnach absolut unmöglich, daß die Arbeiter ihre Berufsangelegenheiten erledigen können, oder sie müssen das an den Sonntagen tun. Die genehmigten Vereine sind nun allerdings besser daran; sie sind nicht an die Polizeistunde gebunden, sondern können ihre Versammlungen in besonderen, vom allgemeinen Wirtschaftsbetriebe getrennten Vereinszimmern nach Belieben ausdehnen. Ehe aber diese Genehmigung erteilt wird, sind zahlreiche Formalitäten zu erfüllen und Schwierigkeiten zu überwinden. Will ein Verein in Elsaß-Lothringen die Genehmigung nachsuchen, so hat der Vorstand das Vereinsstatut, die Mitgliederliste und die Namen der Vorstandsmitglieder in je drei Exemplaren an die Kreis- oder Bezirksdirektion einzureichen und für die Genehmigung des Vereins eine Steuer zu entrichten. Diese Steuer beträgt für Wohltätigkeits- und wissenschaftliche Vereine M. 5, für alle anderen Vereine M. 20. Dieselbe Steuer ist zu entrichten, wenn irgend welche Statutenänderungen vorgenommen werden. Auch diese Änderungen müssen zur Genehmigung eingereicht und die festgesetzte Steuer muß dafür bezahlt werden. Nun gehören die Arbeitervereine unter die Sammelrubrik „Alle anderen Vereine“. Somit sind die Arbeiter verpflichtet, für ihr unbestreitbares Koalitionsrecht eine Steuer von M. 20 zu entrichten. Dabei hat die Behörde das Recht, jederzeit die erteilte Genehmigung zurückzuziehen.

Vorstehende Schilderung läßt erkennen, wie es um das Koalitionsrecht der Arbeiter in Elsaß-Lothringen, wenn man von einem solchen überhaupt noch reden kann, bestellt ist. Die Unternehmervereinigungen leiden unter solchen Beeinträchtigungen nicht, weil sie auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches ihre Eintragungen bei den Amtsgerichten vollziehen lassen können.



Der Werdegang des Zimmerers.

Als der Mensch aus der Urheimat in weite Länder getrieben wurde, war das vordem ihm genügende Laubbach unpraktisch und unzureichend. Wie sich das einfache Laubbach nach und nach zum kunstreichen Gefüge von Gebälk ausgebildet hat, das gewöhnlich in jenen Jahrtausenden, von denen die Wissenschaft und der Mensch nur wenig weiß. Aber als Wegweiser sind uns die damaligen Werkzeuge übrig geblieben, die von Zeiten zeugen, in denen es die Menschen noch nicht vermochten, den harten und dicken Stamm eines Waldbaumes zu fällen oder ihn gar zu regelmäßigem Balken zu zimmern. Denn die ältesten Werkzeuge zu solchen Arbeiten sind steinerne Aelte, wie sie vielfach in Aegypten, in Griechenland und im Lande der Germanen gefunden worden sind. Ihnen folgten erst metallene Werkzeuge aus Kupfer und Bronze, und diesen erst später die eisernen.

Wieviel Zeit verging, ehe es das Zimmerhandwerk zu einiger Kunstfertigkeit brachte, wissen wir nicht, aber sobald es uns in der Geschichte entgegentritt, finden wir es bereits auf einer hohen Stufe der Ausbildung. In Aegypten treffen wir schon mehrere Jahrtausende vor Christi Geburt neben jenen ungeheuren Tempelbauten aus Stein freundliche und bequeme Wohnungen, die aus der Art und dem Winkelmaß des Zimmermannes hervorgegangen sind. In den Straßen von Theben gab es mehrstöckige Häuser, bei anderen, namentlich Landhäusern, führten Treppen zu den Dächern empor. Hofstare, Türen und Zimmer sind mit Querbalken versehen, und Säulen stützen die Decken der Gemächer. Die Dächer sind meist auf Sparren aus Dattelholz gestützt. Zur Errichtung solcher Gebäude hatte man alle nötigen Werkzeuge, die mathematischen und mechanischen fehlten schon damals nicht, so Sechzige, Zirkel, Meßstange, Maßstab und Winkelmaß; ferner finden wir

Wegel, Walzen, Räder und Rollen. Auch die allgemeineren Werkzeuge sind in guter Ausführung weit vor Christi zu...

Wenn aber die Kunst des Zimmerhandwerks sich vorzugsweise auf die Gesetze des Raumes und der Schwere gründet, so sind diese Grundlagen zuerst in Griechenland...

So sind schon früh den griechischen Zimmerleuten die notwendigsten Kenntnisse, Fertigkeiten und Hilfsmittel...

Rom bestand durch die ganze Zeit der Republik meist aus hölzernen Häusern, die sehr unregelmäßig nebeneinander lagen...

Wie in Griechenland und Rom, so war auch in Deutschland der Holzbau der ursprüngliche und älteste und blieb auch der gewöhnliche viele Jahrhunderte hindurch...

Es ist unzweifelhaft, daß die Zimmerer in erster Reihe es gewesen sind, die im Laufe des Mittelalters große und kunstreiche Arbeiten hervorgebracht haben...

Nach dem Mittelalter kam mit der neueren Zeit auch eine neue Bauart, die auf das Zimmermannshandwerk vielen Einfluß hatte...

Sehen wir uns auch im Lager des Schiffszimmermeisters noch kurz um. Auch die Erfindung der Schiffe geht in unbekannter oder grauer Urzeit zurück...

Nach Roms Ende übernahmen die germanischen Völker das Erbe der Seeherrschaft; besonders sind es die Normannen, diese Schiffskönige der alten Zeit...

Schiffe des 16. Jahrhunderts bereits mit mehreren Verdreden über das Wasser empor. In bezug auf die Menge des Arbeitsanteils des Zimmerers am Schiffsbau...

Wenn heute die Riesenschiffe die Meere durchschneiden, der Mensch über Wind und Wellen Herr und Meister ist, sich durch das Schiff ein riesenhafter Welthandel...



Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 50. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal...

„Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Das 22. Heft dieses überaus reichhaltig illustrierten Werkes ist soeben erschienen.

Wir empfehlen unseren Lesern das Abonnement des Werkes, von dem jedes Heft 20 M kostet. Unsere Parteibuchhandlungen und Kolporture liefern die Hefte.

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk bringt die illustrierte Wochenchrift „In Freien Stunden“, von der Heft 37 heute ausgegeben wird.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Obesloe, S. Sch. Das Inserat wird für das vierte Quartal Aufnahme finden, mithin zuerst in der Nr. 40 des „Zimmerer“ erscheinen.

Cöln, Aug. Meier. Wo wohnst Du denn jetzt? Alle Briefe kommen als unbestellbar wieder zurück. Schrader.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ablershof. Mittwoch, den 21. September, im Gesellschaftshaus bei M. Laue.
Altdamm. Sonntag, den 25. September, Vorm. 9 bis 11 Uhr, Jahrtag, Maffowstr. 23.
Anklam. Montag, den 26. September, Abends 8 Uhr.
Annaburg. Sonntag, den 25. September, im Gasthaus „Zum Goldenen Ring“.
Ausbach. Samstag, den 24. September, Abends 8 Uhr.
Arnsvalde. Sonntag, den 25. September, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
Barmen-Elberfeld. Dienstag, den 20. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Barmen, Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5.
Belzig. Sonntag, den 25. September, Abends 8 Uhr, bei F. Thiele, Sandberge.
Bergedorf. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 Uhr, bei Baumann, Neustraße.
Bielefeld. Sonntag, den 25. September, Vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz.
Braunschweig. Dienstag, den 20. September, in der Zentralherberge, Werberstr. 32.
Bruchmühl. Sonntag, den 25. September, Nachm. 3 Uhr, bei Albert Nagel.
Burg a. Fehmarn. Sonntag, den 25. September Nachm. 3 Uhr, beim Gastwirt Kroll.
Calbe. Sonntag, den 25. September, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Cassel. Freitag, den 23. September, Abends 8 Uhr, auf dem „Buntten Bo“.
Charlottenburg. Dienstag, den 20. September, Abends 8 Uhr im Volkshaus, Rosinenstr. 3.
Cöln. Dienstag, den 20. September.
Coburg. Mittwoch, den 21. September, in der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
Cottbus. Montag, den 19. September bei Thork, Berlinerplatz 1.
Cöslin. Sonntag, den 25. September, beim Wirt Brühl, Gärtnerstr. 2.
Cremen. Sonntag, den 25. September.
Darmstadt. Samstag, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei S. Wolf III, Gasthaus „Zum Treppchen“, Kl. Nachstr. 9.
Delmenhorst. Sonnabend, den 24. September, bei Peizmeier, Langestraße.
Doberan. Sonnabend, den 24. September, beim Gastwirt Bull, Neue Reihe.

- Dortmund. Dienstag, den 20. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Duisburg. Sonntag, den 25. September, Vorm. 11 Uhr, bei M. Marks, Feldstr. 9.
Düsseldorf. Sonntag, den 25. September, Vorm. 11 Uhr, im oberen Saal des Gewerkschaftshauses, Bergerstr. 8.
Eisenberg. Sonnabend, den 24. September, bei Winter, Nodaische Straße.
Emden. Mittwoch, den 21. September.
Eppstein. Sonntag, den 25. September.
Erkner. Sonnabend, den 24. September, Beitragshebung bei Brodt, Friedrichstr. 75.
Flottbek. Sonntag, den 25. September, bei Schnepel, Nienstedten.
Frankenthal. Sonntag, den 25. September, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Zum Nachlicht“, Kanalstraße.
Forst. Mittwoch, den 20. September, Abends 6 1/2 Uhr, bei Wörzel, Bismarckplatz.
Friedrichshagen. Dienstag, den 20. September, bei Mag Lerche, „Bürgerhalle“.
Fürstenwalde. Sonntag, den 25. September, Vormittags 9 1/2 Uhr, bei R. Wendt, Holzstr. 2.
Glogau. Mittwoch, den 21. September, im „Matzsteller“.
Goschenheim. Sonnabend, den 24. September, Abends 7 Uhr, beim „Pamkraditt“.
Göttingen. Montag, den 19. September, bei Witwe Achilles, Neustadt 29.
Haderleben. Sonnabend, den 24. September.
Hamm i. W. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Verbandslokal bei Karl Winfler.
Herne. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale der Witwe Womni, Hochmurerstr. 12.
Hof. Sonnabend, den 24. September, in Hagers Restaurant, Marienstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 24. September.
Jena. Freitag, den 23. September, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Moll“.
Kellinghusen. Sonnabend, den 24. September.
Königsutter. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr.
Koswig. Sonnabend, den 24. September, im „Alten Schützenhaus“.
Landsberg. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Rothenburg, Klüstrinerstr. 30/31.
Langen. Sonntag, den 25. September, im „Lämmchen“.
Langensalza. Dienstag, den 20. September, Nachm. 4 Uhr.
Lauenburg. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Lehe-Geestemünde. Dienstag, den 20. September, bei Mäbger in Lehe.
Linden. Dienstag, den 20. September, bei Korte, Babilonstraße.
Lübeck. Donnerstag, den 22. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.
Mainz. Sonntag, den 25. September, Vormittags 10 Uhr, in der „Wanz“.
Memel. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiche, Holzstr. 9.
Meuselwitz. Sonnabend, den 24. September, im „Glück auf“, bei Frombold.
Möln. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Lübecker Hof“.
Mühlheim a. d. R. Samstag, den 24. September, bei Hollenberg, Dickswall 10.
Nauen. Sonnabend, den 24. September, im „Schützenhaus“.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Langes Gesellschaftshaus.
Neuenhain-Schöft. Jeden Samstag, von 5 bis 6 Uhr Abends, Beitragszahlung und Aufnahme im Gasthaus „Zum Vogel Nest“.
Neukloster. Sonntag, den 25. September.
Neuruppin. Sonntag, den 25. September, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
Nieder-Schönhausen. Sonntag, den 25. September, Beitragsentgegennahme in „Setteforns Waldfischchen“.
Nienburg a. d. W. Sonnabend, den 24. September.
Nienbach. Dienstag, den 20. September.
Noggersheim. Sonntag, den 25. September, Vorm. 10 Uhr.
Ochla. Sonntag, den 18. September, Nachmittags 4 Uhr, in der „Sonne“.
Olm. Sonntag, den 25. September, in „Nauers Saalbau“.
Pinneberg. Sonntag, den 25. September, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Pöschel. Sonnabend, den 24. September.
Pöschel. Sonntag, den 25. September, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Schulstr. 39.
Rathenow. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 Uhr, im Alexschen Restaurant, Mühlenstraße.
Reichenbach. Sonntag, den 25. September, Jahrtag in der „Lohnhalle“, Greizerstraße.
Reinscheid. Samstag, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Drisch, Bismarckstr. 13.
Rheingönheim. Sonnabend, den 24. September, in der Wirtschaft „Zur frühlichen Pfalz“.
Rudolfsadt. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 Uhr, bei Danz.
Rostock. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Haeder, Beguinenberg 10.
Schönebeck. Sonnabend, den 24. September, Abends 8 Uhr, im „Bürgerhaus“, Dreiterweg.
Schwelm. Sonnabend, den 24. September, im Verbandslokal bei Böbging.
Schwiebus. Sonntag, den 25. September, Nachm. 4 Uhr, bei Pratsch.
Sebaldebrück. Sonntag, den 25. September, Nachm. 6 Uhr, bei H. Brinkhoff.
Sonneberg. Sonntag, den 25. September, bei Althaus in Hönzbach.
Spandau. Dienstag, den 20. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kuntze, Schönewalderstraße 80.
Stralsund. Sonnabend, den 24. September, im Gewerkschaftshaus, Frankendamm 38.
Trebitz. Sonntag, den 25. September, Abends 6 Uhr, im Malchewskyschen Gasthause, Am Ring.
Tremessen. Sonntag, den 25. September, im Lokale von Scocjinski, Gnefenerstraße.
Uckermark. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Gerling.

Mittwoch, den 21. Sept., Abends 7 Uhr in **Hohentwiel**.
Wandbefe. Mittwoch, den 21. September, bei **Gronau**,
 Hamburgerstraße.
Waune. Sonntag, den 25. September, Vormittags 11 Uhr,
 bei **Homburg**, Schulstr. 1.
Waren. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 4 Uhr,
 in der **Herberge**.
Warin. Sonntag, den 25. September, Nachmittags 6 Uhr,
 in der **Herberge**.
Weißenfels. Sonnabend, den 24. September, **Zahlabend** in
 der „**Zentralhalle**“.
Werder. Sonntag, den 25. September, im **Lokale** von
 M. Koch, Fischerstr. 98.
Wernigerode. Sonntag, 25. September, im „**Volksgarten**“.
Westerfede. Sonntag, den 25. September, im **Verkehrs-**
lokal von **Gutbi Deffen**.
Wiesbaden. Mittwoch, den 21. September, Abends 8 Uhr,
 im **Gasthaus „Teutonia“**.
Wilhelmshaven. Freitag, den 23. September, Abends 8 Uhr,
 bei **Sadowasser** in **Lundeich**.
Wolfenbüttel. Sonnabend, den 24. September, im **Gasthof**
 „**Zur Lämme**“.
Wolgast. Sonnabend, den 24. September, beim **Gastwirt**
 Schulz, **Schloßplatz**.
Wittau. Jeden Sonnabend, von 5 Uhr ab, **Zahlabend** im
 „**Deutschen Haus**“.
Zwenkau. Sonnabend, den 24. September.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 9. September starb nach langer, schwerer Krank-

Hermann Hemme

im Alter von 50 Jahren. In dem Verstorbenen verlieren wir eines unserer ältesten Mitglieder.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!
 [M. 4,20] Die **Zahlstelle Nienburg a. d. Weser.**

Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 20. September, Abends 8 Uhr,
 bei **Müller**, **Tischlerkrugstr. 22**:

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Die Mißstände auf den einzelnen
 Strecken und Bauten, und wie ist denselben abzuhelfen.
 Das Erscheinen aller Mitglieder zu dieser Versammlung ist
 besonders notwendig. Das Mitgliederbuch ist mitzubringen.
 [M. 1,20] **Der Vorstand.**

Zerbst.

Sonntag, den 18. September, Nachmittags 3 1/2 Uhr:
= Versammlung =

bei **Ferschland**.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches und
 pünktliches Erscheinen aller Mitglieder dringend erforderlich.
 [90 §] **Der Vorstand.**

Spandau.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen befindet sich bei
Robert Schulze, **Adamstr. 44**. [M. 1,50]
 Die fremden Zimmergesellen zu **Spandau**.

Aufforderung!

Der Zimmerer **Karl Kirste** wird ersucht, seinen Ver-
 pflichtungen dem hiesigen Zahlstellenkassierer gegenüber nach-
 zukommen. [50 §] **Der Vorstand d. Zahlst. Nauen.**

Aufforderung!

Der Zimmerer **Arnold Huber** wird ersucht, seine
 Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Die Zahl-
 stellenverwaltungen werden gebeten, falls sich der p. Huber wo
 anmeldet, sofort Nachricht zu geben an
Johann Herrmann, Zahlstellenkassierer,
Piorzhelm, Erbprinzenstr. 68.
 [80 §]

Einzelzahler Plauen i. Vogtl.

Dienstag, den 27. September, Abends 7 Uhr, findet
 im **Gewerkschaftshaus „Schillergarten“** unsere
Rekruten-Abjehdsfeier, verbunden mit **Lanzkränzchen**,
 statt. Entree 30 §. Dazu ladet alle Kameraden freundlichst ein
Der Vertrauensmann.
 NB. Zum Militär einberufene sowie vom Militär ent-
 lassene Kameraden haben gegen Vorzeigen des Verbandsbuches
 und der Militärpapiere freien Zutritt. [M. 8,30]

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer,
 M. 6; Dresdener **Zimmermannshose** à Paar M. 4,50, 5 Paar
 zusammen M. 20; garantiert echt schwarze **Samthose** M. 10;
 prima **Lederhose**, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer)
 M. 4,80; echt braune und echt schwarze **Manchester-Hosen**, Sorte I
 M. 8, Sorte II M. 6; **Jackets** (eins- und zweireihig), Sorte I
 M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert
 echt schwarze **Samtweste**, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück
 M. 4,80, 5 Stück M. 21.
 Neu! Garantiert echt schwarze **Lederhosen**, **Dreibrast-**
gewebe, mit Lederfaschen, à Paar M. 6; **Jackets** mit warmem
 Futter M. 11; **Hose**, Sorte II M. 5, **Jacket** M. 10; nach Maß
 zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell.
 Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4,
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Achtung! Kassierer!

Das Mitglied **Robert Hinke** (Verb.-Nr. 09 496),
 geboren am 3. September 1885 zu **Liebertwitz** bei **Leipzig**, ist
 nach **Unterschlagung** von M. 18,20 **Verbandsgeidern** plöglich
 abgereist. Sollte sich **Hinke** ermitteln lassen, so ersuchen wir die
 Kameraden, seine Adresse dem Unterzeichneten zu übermitteln,
 damit §. gerichtlich belangt werden kann.

Friedrich Enke, Vertrauensmann,
Plauen i. V., Dürerstr. 16, part.

Um Angabe der Adresse des fremden Zimmergesellen
Walter Uhlig, geboren 1886 in **Naunhof** i. S., ersucht
Oswin Pfütze, Zimmerer,
Samburg, Steindamm 35, b. Kaiser.
 [M. 1,20]

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die
 nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und
 deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

**Praktische Ausführung der Schifflung
 und Dachverbandhölzer**

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dächern, sowie 10 **Kantholzmodellen** und verschiedene
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren
 Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren
 Wangen- u. **Kantholzmodelle** einer gewundenen Treppe
 und einiger **Wangenkropffüße**, nebst verschiedenen
 Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn

Handbuch zur Ermittlung der **Arbeitspreise** mit Arbeits-
 zeit und den **Lohnsätzen** von 20, 25, 30 bis 60 §
 pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
 Beide Werke: „Ausführung der Treppen“
 und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt,
 Leipzig-Schleusig, Deisterstr. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.
 Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere
 überall bekannte **englisch-leberne Hofe**

„Herkules“

in allen Farben im Preise von **Mk. 7 franko**; ferner
 unsere **schlicht schwarzen und braun gereiften**
Manchester-Hosen und Westen
 in befannter Güte.

*** Isländer Jacken ***



Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weißfärbende
Hüte und Schmiegenschüde
Muster und Preis-
liste gratis.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
 sind mit der **Wasserwaage**
 allen
 voran



Hamburger
 u. eigener Fabrikation.
 Nur echt
 mit der
Wasser-
wage.
 Eing. Schutzm.
 Beste
Arbeitsgarderoben
 für **Maurer u. Zimmerer.**
Prima Isländer.
 Versand franko geg. Nachnahme.
 Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld,
 nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Verkehrslonale, Herbergen usw.

(Zahresinhalte unter dieser Rubrik nebst Gratiskabonement kosten
 Nr. 3. Neuaufnahmen finden nach Einreichung des Betrages statt.)
Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei **F. Kühn**, **Kotzgerstraße**,
 „**Tivoli**“. **Versammlungslonal** und **Herberge** bei **H. Kluge**, „**Goldner**
Engel“, **Hilgasse**.
Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und **Herberge** bei **Ehr. Stenvers**, **Soh-**
mühlenstr. 36. Dasselbst jeden **letzten Mittwoch** im Monat **Zusammen-**
kunft und jeden **amteiten und vierten Sonntag** im Monat **Zahlabend**.
Altona-Oldenfen. **Soh. Hermann**, „**Bur Clausenstraße**“, **Clausstr. 34**.
Berlin. **Arbeitsnachweis** und **Bureau** des **Zentralverbandes** der **Zimmerer**
Verlins und der **Vororte**: **SO**, **Engelstr. 15**, **Zimmer 32**, **Fernsprecher**
Am IV, **Nr. 2789**. **Alle Mitteilungen** über **Bahn- und Arbeitsver-**
hältnisse der **Zimmerer** in **Berlin** und **Umgebungen** sind **hier** zu **melden**.
 - **O. Paul Henze**, **Krautstr. 36**. **Zahlstelle** des **Verbandes**, **Bezirk 4**,
Sonntags 10-12 Uhr **Vorm.** und **ersten Sonntag** im Monat
Morgensprache. **Zentral-Frankentasse**, **Bezirk 8**, **Sonntags 9-12 Uhr**
Vormittags.
 - **SO**, **A. Bachmann**, **Ellenbahnstr. 36a**, **Restaurant**. **Arbeitsver-**
mittlung. **Zahlstelle** des **Verbandes**, **Bezirk 5**, **Sonntags 3-6**
von 10-12 Uhr. **Zahlstelle** der **Zentral-Frankentasse**.
 - **SW**. **Verbandslokal** und **Arbeitsnachweis** für **Bezirk 7** bei **Hühnen**,
Kreuzbergstr. 12, zugleich **Zahlstelle** der **Zentral-Frankentasse**,
Sonntags 3-6 **Vorm.** von **8-12 Uhr**. **Telephon**: **Am VI**, **Nr. 4281**.
 - **N**. **Ehr. Hagenfeld**, **Bezirk 62**, **Restaurant**. **Arbeitsvermittlung**.
Zahlstelle des **Verbandes**, **Bezirk 11**, **Montag Abends** von **8-10 Uhr**.
Zahlstelle der **Zentral-Frankentasse**.
 - **N**. **F. Schumann**, **Pankstr. 47**, **Restaurant**. **Verbandszahlstelle**
 und **Zahlstelle** der **Zentral-Frankentasse**.
 - **N**. **E. Raack**, **Weißburgerstr. 35**. **Restaurant**. **Arbeitsnachweis**,
Zahlstelle des **Verb.**, **Bez. 12**, **Sonntags 3-6**, **Vorm. 10-12 Uhr**. **Zahlstelle** der
Zentral-Frankentasse, **Bez. 6**, **Sonntags** **v. 8-10**, **Sonnt. v. 10-12 Uhr**.
 - **O. Otto Wöge**, **Rest.**, **Rigaerstr. 127**. **Zahlst. d. Zentralverb.**, **Bez. 3**.
Jeden **Sonntags** **Abend** von **8 bis 10 Uhr** **Entgegennahme** der
Verbandsbeiträge, sowie **Zahlabend** der **Zentral-Frankentasse**.
 - **S**. **H. Tolzmann**, **Kottbuserdamm 4**. **Restaurant**. **Arbeitsnachweis**,
Zahlstelle des **Verbandes**, **Bezirk 6**. **Jeden Sonntag** **Vormittag** von
10-12 Uhr **Entgegennahme** der **Beiträge**.
 - **NW**. **H. Schoeller**, **Stromstr. 28**. **Verkehrslokal**. **Zahlstelle d. Verbandes**,
Bez. 9. **Jeden** **Sonntag** **nach** dem **1. u. 16. im** Monat **von 10-12 Uhr** **Vorm.**
 - **NW**. **Karl Gutheil**, **Birkenstr. 20a**. **Verkehrslokal**. **Zahlstelle** des **Ver-**
bandes, **Bezirk 9**. **Jeden** **Sonntags**, **Abends** von **8-10 Uhr**, **werden**
Verbandsbeiträge **entgegengenommen**. **Zahlstelle** der **Zentral-**
Frankentasse.
Berlin-Nixdorf. **Richard Böde**, **Steinmehstr. 103**. **Restaurant**. **Ver-**
kehrslokal, **Zahlstelle** des **Verbandes** und der **Zentral-Frankentasse**.
Jeden **Sonntags** **Abend** von **8-10 Uhr**.
Berlin-Schöneberg. **Ditto Schilling**, **Ryffhäuserstr. 16**. **Fernsprecher**:
Am 6, **Nr. 1398**. **Restaurant**, **Verkehrslokal** und **Zahlstelle** des
Verbandes, **Bezirk 8**. **Montags**, **Abends** von **8-10 Uhr**, **Zahlabend**
 der **Frankentasse**.
Bremen. **Herberge** und **Verkehrslokal** bei **H. Wehrmann**, **Kleine Gasse 40**.
Jeden **ersten** und **fünften** **Sonntags** **im** Monat, **Abends** **bis** **10 Uhr**,
Zahlabend der **Zentral-Frankentasse** und **Sterbetafel**.
Charlottenburg. **Verkehrslokal** für **Zimmerer** im „**Volkshaus**“, **Moienstr. 8**.
Verbandsbeiträge **werden** **jeden** **Sonntag** **Vormittag** **entgegengenommen**.
Dienstag **nach** dem **15.** eines jeden Monats **Mitglieder-Versammlung**.
Chemnitz. **Verbandsbureau** und **Arbeitsnachweis**: **Saintr. 41**, **1. Et.**
 („**Blauische Bierhalle**“). **Herberge**: „**Stadt Weissen**“, **Mühlgrabenstr. 8**.
Verkehrslokale: „**Blauische Bierhalle**“, **Saintr. 41**, „**Stadt Weissen**“,
Mühlgrabenstr. 8, und „**Pöfning**“, **Untere Georgstr. 1**.
Dresden. **Zentralbureau**, **Arbeitsnachweis** und **Herberge** **bestehen** **sich**
 im „**Volkshaus**“, **Ritzenbergstr. 2** und **Magstr. 18**; **Nähe** **Wettiner**
Bahnhof.
Dalle a. d. S. **Herberge**, **Verkehrslokal** und **Arbeitsnachweis** bei **Josef**
Streicher, **Gasthof „Zu den drei Königen“**, **Kleine Klausstraße 7**.
Samburg. **Bureau** des **Zentralverbandes** der **Zimmerer** **Samburgs** und
U **gegen**: **Alter Steinweg 25**, **1. Et.**. **Telephon**: **Am I**, **Nr. 1848**.
Alle Mitteilungen über **Bahn- und Arbeitsverhältnisse** der **Zimmerer**
Samburgs und **Umgebungen** sind **hier** zu **melden**. **Zureisende** **Kameraden**
haben die **Pflicht**, **bevor** sie **nach** **Arbeit** **umschauen**, **sich** **im** **vorstehen-**
den **bekanntgegebenen** **Bureau** zu **melden**. **Meisterverzeichnisse** **werden**
dort **unentgeltlich** **verabfolgt**.
Samburg-Alstadt. **Verkehrslokal** bei **Ch. Ehrhorn**, **Möhlenhofstr. 29/30**.
Am **ersten** **Mittwoch** **jedes** **Monats**, **Abends** **8 1/2** **Uhr**, **Zusammenkunft**.
Jed. Sonntag **v. 11-12 Uhr** **Mittags** **werd.** **Beiträge** **entgegengenommen**.
Samburg-Neustadt. **Verkehrslokal** bei **Kröger**, **Großer Neumarkt 36 k**.
Dieselbst **liegt** **für** **die** **Beitragsmitglieder** **das** **Arbeitslohnbuch** **aus**.
Jeden **Sonntag**, **Vorm.** von **11-12 Uhr**, **Beitragsentgegennahme**.
Samburg-Barnbeck. **Verkehrslokal** bei **Rudolph Albring**, **Röhnhof-**
straße 67. **Am** **Montag** **nach** dem **1.** eines jeden Monats **Zusammen-**
kunft. **Beitragsentgegennahme**, auch **für** **die** **Krankentasse**, **Sonntags**
Vormittags von **11-1 Uhr**.
 - **O. Altemeyer**, **Debnabde 129**. **Vermittlung** von **Zimmererwerkzeug**.
Samburg-Gilbert. **Verkehrslokal** für **Zimmerer** bei **H. Beer**, **Wandbefe**
Gasse 128. **Am** **2. Montag** eines jeden Monats **Zusammenkunft**.
Samburg-Gimsbüttel. **Witwe Lemde**, **Verkehrslokal**, **Welle-Alliancestr. 45**.
Jeden **Sonntags** **Zahlabend**.
 - **Rudolf Beel**, **Gastwirtschaft** und **Frühstückslokal**, **Gärtnerstr. 100**.
Samburg-Gypshof. **Heim. Käpfe**, **Marktstr. 6**. **Verkehrslokal** für
Zimmerer **Arbeitslohnbuch** **liegt** **hier** **aus**.
Samburg-Hamm. **Verkehrslokal** für **Zimmerer** bei **Aug. Olsch**, **Mittel-**
straße 67. **Zusammenkunft** **jeden** **ersten** **Montag** **im** **Monat**.
Samburg-Hammerbrook. **Witb. Sammitz**, **Göthenstr. 68**. **Verkehrs-**
lokal. **Am** **zweiten** **Sonntags** eines jeden Monats **Zusammenkunft**.
Samburg-Rothensbüttel. **Verkehrslokal** **Th. Hoff**, **Röhrendamm 209**.
Am **dritten** **Sonntag** eines jeden Monats **Zusammenkunft**.
 - **G. Stemler**, **Ecke Brücken- und Regienstraße**, **Gastwirtschaft** und
Frühstückslokal.
Samburg-St. Georg. **Bezirkslokal** der **Zimmerer** bei **R. Rabendach**,
Ecke Bayerstraße und **Borgesch 20**. **Jeden** **Sonntag** von **11-12 Uhr**
Zahltag.
Samburg-Altenhofstr. **Leop. Greditz**, **Mojarstr. 17**. **Verkehrslokal** für
Zimmerer. **Jeden** **Monat** **einmal** **Zusammenkunft**.
Samburg-Winterhude. **Wme. Herzberg**, **Winterhuder Markttag 16**,
Verkehrslokal für **Zimmerer**. **Jed. leg.** **Sonntag** **im** **Monat** **Zusammenkunft**.
Samburg, Bez. 16, Altona. **Verkehrslokal** bei **H. Dierhoff**, **Lange-**
straße 50. **Dieselbst** **jeden** **zweiten** **Mittwoch** **im** **Monat** **Zusammen-**
kunft und **Zahlabend**.
Samburg, Bez. 17, Otzenfen. **Verkehrslokal** bei **H. Gethorn**, **Bahren-**
felderstraße 124. **Dieselbst** **jeden** **zweiten** und **vierten** **Sonntags**
im **Monat** **Zahlabend** und **jeden** **letzten** **Mittwoch** **im** **Monat** **Zusammenkunft**.
Hannover. **Bureau**, **Zentralherberge**, **Verkehrs- und** **Vermittlung**
lokal **Neuestraße 27**. **Gebäude** **Zahlstelle** der **Zentral-Frankentasse**.
 - **Ein den**. **Verkehrs- und** **Versammlungslonal** bei **W. Korte**, **Pavillon-**
straße 2.
 - **Grasdorf**. **Versammlungslonal** **Haus 88**.
 - **H. Jahr**, **Kassierer** der **Zahlstelle**. **Vermittlung** von **Zimmererwerkzeug**.
Gasthaus „Zum Heibelerger Fab“, **Marktstr. 18**.
Leipzig. **Verkehrslokal**, **Arbeitsnachweis** und **Zahlstelle II** der **Zentral-**
Frankentasse, „**Stadt Hannover**“, **Seeburgstr. 25-27**. **Fremden-**
herberge und **Zahlstelle** der **Zentral-Frankentasse** im „**Goldenen Ring**“,
Nicolaistr. 81. **Zahlstelle I** der **Zentral-Frankentasse** bei **Joseph**
Frösche, **L. Meubnis**, **Senefelderstr. 6**.
 - **Verkehrslokal** für den **W. f. e. n.** in **Wagwitz-Lindenau** bei **Karl Seitzer**,
Ecke der Weissenfelder- und Merseburgerstraße.
 - **Verkehrslokal** für den **W. f. e. n.** in **L. Wöhls**, **Stiftstraße**, **Restaurant**
„Zur Morgenröte“.
 - **Verkehrslokal** für den **W. f. e. n.** in **L. Wager**, **Burgenerstraße**, **Gast-**
haus **zum** **goldenen** **Böwen**.
Süderb. **Verkehrslokal** u. **Herberge** b. **Spahrman**, **Gundestr. 101**. **Versam-**
lung **am** **Donnerstag** **nach** dem **1. u. 16. jed. Monats** im „**Bereinshaus**“,
Johannesstr. 50. **Arbeitsnachw.**: **D. Sandt**, **Fleischhauerstr. 90**, **1. Et.**
Magdeburg. **Verkehrslokal** u. **Herberge** b. **Witwe Müller**, **Tischlerkrugstr. 22**.
Dieselbst **wird** **die** **Reiseunterstützung** **ausgezahlt**. **Jeden** **Dienstag** **nach**
 dem **1.** **Versammlung**.
München. **Verkehrs- und** **Versammlungslonal** im „**Müllerbad**“, **Hans**
Sachsstr. 8. **Am** **Sonntag** **nach** dem **1.** eines jeden Monats **Zu-**
sammenkunft. - **Beitragsentgegennahme** für die **Krankentasse** **Sonntags**
Vormittags von **11-1 Uhr**.
Stettin. **Logirhaus**, **Verkehrslokal** und **Zahlstelle** des **Verbandes**, sowie
Zahlst. der **Zentral-Frankentasse** bei **Robert Stellmacher**, **Wismarstr. 10**.
Wernigerode. **Verkehrslokal** und **Herberge** bei **H. Förster**, **Gasthaus**
„Zur Krone“, **Ilisenburgerstraße**.
Wilhelmshagen. **Verkehrslokal** und **Herberge** beim **Gastwirt** **Ad. Niedmann**,
Reiberstieg, **Vogelbütendebich 281**.
Wilhelmshaven-Bant. **Verkehrslokal** und **Herberge** im **Bereinshaus**
„Zur Arche“ in **Bant**. **Arbeitsnachweis** bei **H. Variels**, **Mischerlich-**
straße 40, **1. Et.**. **Versammlungen** **finden** **jeden** **zweiten** und **vierten**
Freitag **im** **Monat** **statt**.